



The European Agricultural Fund for Rural Development:
Europe investing in rural areas



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Jährlicher Durchführungsbericht

Germany - Rural Development Programme (Regional) - Saxony

Jährlicher Durchführungsbericht	
Zeitraum	01/01/2023 - 31/12/2023
Version	2023.0
Status – derzeitiger Knoten	Von der Kommission angenommen - European Commission
Nationales Aktenzeichen	23-1233/2/44
Datum der Genehmigung durch den Begleitausschuss	18/06/2024

Programmversion in Kraft	
CCI	2014DE06RDRP019
Programmart	Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums
Land	Deutschland
Region	Sachsen
Programmplanungszeitraum	2014 - 2022
Version	9.1
Nummer des Beschlusses	C(2023)1082
Datum des Beschlusses	09/02/2023
Verwaltungsbehörde	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat 23
Koordinierungsstelle	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Referat 615

Inhaltsangabe

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN	4
1.a) Finanzdaten.....	4
1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte.....	4
1.b1) Übersichtstabelle.....	4
1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich	16
1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F	31
1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional].....	32
1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete	32
1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)	35
2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS.....	36
2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung.....	36
2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans).....	36
2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans).....	46
2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden.....	50
2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse.....	51
2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)	54
2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans).....	61
3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN.....	63
3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden.....	63
3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung	63
4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR).....	65
4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans.....	65
4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle).....	65
4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans	65
4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)	65

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MAßNAHMEN.....	67
6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN	68
7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE	69
8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013	70
9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION.....	72
10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013).....	73
11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE	74
Anhang II	75
Dokumente.....	86

1. WICHTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES PROGRAMMS UND SEINER PRIORITÄTEN

1.a) Finanzdaten

Siehe Dokumente im Anhang

1.b) Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren und quantifizierte Zielwerte

1.b1) Übersichtstabelle

Schwerpunktbereich 1A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			0,81	114,02	0,71
	2014-2022			0,66	92,91	
	2014-2021			0,45	63,35	
	2014-2020			0,45	63,35	
	2014-2019			0,32	45,05	
	2014-2018			0,19	26,75	
	2014-2017			0,01	1,41	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023			37,00	105,71	35,00
	2014-2022			31,00	88,57	
	2014-2021			27,00	77,14	
	2014-2020			23,00	65,71	
	2014-2019			17,00	48,57	
	2014-2018			11,00	31,43	
	2014-2017			1,00	2,86	
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2023			1.385,50	35,87	3.863,00
	2014-2022			1.385,50	35,87	
	2014-2021			1.385,50	35,87	
	2014-2020			1.385,50	35,87	
	2014-2019			1.064,50	27,56	
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)		2014-2023	9,83	101,03			9,73
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.480.794,13	102,30	1.101.046,75	76,07	1.447.500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	151.489.238,76	96,04	122.153.597,37	77,44	157.729.711,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.539.252,40	94,29	5.066.481,07	86,24	5.875.000,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	158.509.285,29	96,04	128.321.125,19	77,75	165.052.211,00

Schwerpunktbereich 3A						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2023					0,00
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					

Priorität P4						
Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			0,01	18,06	0,06
	2014-2022					
	2014-2021					
	2014-2020			0,01	18,06	
	2014-2019					
	2014-2018			0,01	18,06	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023			1,18	69,90	1,69
	2014-2022			1,18	69,90	
	2014-2021			1,07	63,38	
	2014-2020			1,12	66,35	
	2014-2019			1,10	65,16	
	2014-2018			1,15	68,12	
	2014-2017			1,18	69,90	
	2014-2016			0,95	56,28	
	2014-2015					
T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023			11,04	72,19	15,29
	2014-2022			10,60	69,32	
	2014-2021			9,78	63,96	
	2014-2020			9,07	59,31	
	2014-2019			8,54	55,85	
	2014-2018			8,13	53,17	
	2014-2017			7,44	48,65	

		2014-2016			8,34	54,54	
		2014-2015					
T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)		2014-2023			8,70	113,41	7,67
		2014-2022			8,70	113,41	
		2014-2021			8,34	108,72	
		2014-2020			8,70	113,41	
		2014-2019			8,60	112,10	
		2014-2018			8,50	110,80	
		2014-2017			8,38	109,24	
		2014-2016			6,60	86,03	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.796.064,41	85,98	4.400.728,46	65,28	6.741.250,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	49.933.331,72	93,83	39.619.317,77	74,45	53.214.023,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.641.737,93	90,55	12.499.002,85	68,01	18.379.450,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	15.549.041,75	96,48	13.866.873,11	86,04	16.116.770,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	304.041.576,54	100,00	304.041.576,54	100,00	304.038.573,68
M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	126.219.537,89	98,84	126.219.537,89	98,84	127.699.279,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	141.519.991,28	89,40	141.519.991,28	89,40	158.303.876,47
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.623.484,98	81,17	1.262.900,81	63,15	2.000.000,01
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	661.324.766,50	96,33	643.429.928,71	93,73	686.493.222,16

Schwerpunktbereich 5B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)		2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)		2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	10.637.725,30
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.389.884,70	81,73	5.672.518,81	62,73	9.042.066,50
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.483,91	85,84	208.034,83	78,50	265.000,03
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.617.368,61	81,85	5.880.553,64	63,18	9.307.066,53

Schwerpunktbereich 5D							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch PSD % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (PSD) (%)		2014-2023					0,02
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					143.750,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					143.750,00

Schwerpunktbereich 5E							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)		2014-2023			57.961,94	521.240,47	11,12
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	4.248,00	4,85			87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.639.963,17	75,46	23.122.851,53	68,05	33.977.060,97
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.644.211,17	75,28	23.122.851,53	67,88	34.064.560,97

Schwerpunktbereich 6A							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)		2014-2023			58,12	132,09	44,00
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	833.389,08	15,06	884.825,30	15,99	5.535.167,29
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	833.389,08	15,06	884.825,30	15,99	5.535.167,29

Schwerpunktbereich 6B							
Bezeichnung Zielindikator		Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2023			730,32	164,49	444,00
		2014-2022			622,05	140,10	
		2014-2021			516,33	116,29	
		2014-2020			366,78	82,61	
		2014-2019			243,20	54,77	
		2014-2018			125,00	28,15	
		2014-2017			31,90	7,18	
		2014-2016			2,00	0,45	
		2014-2015					
T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)		2014-2023			63,97	100,00	63,97
		2014-2022			63,97	100,00	
		2014-2021			63,97	100,00	
		2014-2020			63,97	100,00	
		2014-2019			63,97	100,00	
		2014-2018			63,97	100,00	
		2014-2017			63,97	100,00	
		2014-2016			63,97	100,00	
		2014-2015					
Maßnahme	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	602.856.740,47	99,55	461.651.509,92	76,23	605.604.999,00
Insgesamt	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	602.856.740,47	99,55	461.651.509,92	76,23	605.604.999,00

1.c) Wesentliche Informationen über die Umsetzung eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums auf Basis von Daten aus a) und b) nach Schwerpunktbereich

Die Europäische Kommission hat mit ihrer Entscheidung vom 12. Dezember 2014 das sächsische Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum 2014–2020 (EPLR) offiziell genehmigt. Im EPLR wird beschrieben, für welche Vorhaben der Land- und Forstwirtschaft, des Naturschutzes und der Entwicklung der ländlichen Gebiete die von der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen bereitgestellten Mittel bis zum Jahr 2022 eingesetzt bzw. bewilligte Vorhaben damit bis Ende 2025 abfinanziert werden können. Mit Verordnung (EU) Nr. 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 wurde die Förderperiode um zwei Jahre, d. h. auf den Zeitraum 2014–2022 verlängert. Damit wurde es nachfolgend möglich, die Verlängerung des EPLR bei der Europäischen Kommission zu beantragen, was durch die Verwaltungsbehörde im Rahmen des 6. EPLR-Änderungsantrages im Jahr 2021 erfolgt ist. Die Europäische Kommission hat mit Durchführungsbeschluss C(2021) 2514 final vom 07.04.2021 die 6. Änderung des EPLR 2014–2020 und die damit u. a. beantragte 2-jährige Verlängerung offiziell genehmigt. Der vorliegende Jährliche Durchführungsbericht 2024 zum EPLR 2014–2020 wird gemäß Artikel 50 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 75 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 erstellt. Er umfasst das Berichtsjahr 2023.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

Der SPB 2A ist weit überwiegend durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung (M 4.1) bestimmt, während die übrigen erfassten Teilmaßnahmen mit primären Effekten (M 1.2, M 16) in Quantität und Qualität eher komplementären Charakter aufweisen.

Für SPB 2A sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 128,32 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 437.754 EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus GAK-Mitteln sowie davon 24,75 Mio. EUR zusätzliche EU-Mittel aus dem Wiederaufbauprogramm „Next Generation EU“ (sog. EURI-Mittel).

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

Für die Teilmaßnahmen zur Förderung zum Wissenstransfer im SPB 2A wurden im Berichtsjahr 184.407 EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt, sodass bislang insgesamt 1.101.047 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlt wurden. Für 2023 ist damit ein rückläufiges Auszahlungsgeschehen im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen, es handelte sich dabei ausschließlich um Folgeauszahlungen für bereits in den Vorjahren berichteter Vorhaben. Damit konnten in der gesamten Förderperiode bislang 12 Vorhaben von insgesamt 7 verschiedenen Begünstigten unterstützt werden.

Aufgrund der anhaltenden und zahlreichen Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung der Teilmaßnahme sowie zur Analyse des Förderprogramms und der Einführung vereinfachter Kostenoptionen konnte der Bekanntheitsgrad und die Attraktivität der Fördermaßnahme gesteigert werden. Zudem sind Vorhaben komplexer geworden, die den hohen administrativen Aufwand für den Antragsteller rechtfertigen. Allerdings werden Teilmaßnahmen, die für die Praxis eine geringe wirtschaftliche Relevanz haben, kaum nachgefragt. Des Weiteren ist es im Verlauf der Förderperiode immer besser gelungen Themen zu besetzen, die die umfangreichen und weitgehend kostenfreien Informations- und Bildungsangebote des LfULG nicht anbieten. Nachteilig sind nach wie vor die Hürden der Vorfinanzierung für ein gesamtes Jahr. Es bleibt abzuwarten, wie die Neugestaltung der Themenschwerpunkte und damit zusammenhängender, gestaffelter, Fördersätze die Inanspruchnahme beeinflusst.

M 4.1 Unterstützung für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Im Zeitraum 2014 bis Ende 2023 wurden in der Investitionsförderung (M 4.1) insgesamt 540 Vorhaben durch gleichviel landwirtschaftliche Betriebe durchgeführt. Hierfür wurden öffentliche Ausgaben in Höhe von rund 122,15 Mio. EUR (davon im Berichtsjahr 10,48 Mio. EUR) an die Begünstigten ausgezahlt und insgesamt ein förderfähiges Investitionsvolumen von rund 463,9 Mio. EUR generiert. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen lag damit bei rund 859.081 EUR je Vorhaben. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt enthalten 24,75 Mio. EUR EURI-Mittel, die seit 2022 zur Auszahlung gekommen sind sowie zusätzliche nationale Finanzierung durch GAK-Mittel in Höhe von 437.754 EUR.

Die Vorhaben lassen sich, aufgeschlüsselt nach landwirtschaftlichen Bereichen, verschiedenen Betriebsformen zuordnen. Die meisten Vorhaben sind Verbundbetrieben - Pflanzenbau und Tierhaltung (243) zuzuordnen, gefolgt von Milchviehbetrieben (169). Darüber hinaus sind 54 Vorhaben von Gartenbaubetrieben, 31 von Ackerbaubetrieben, 14 von Sonstige Raufutter- und Weidebetrieben, 9 von Dauerkulturbetrieben, 7 von Veredlungsbetrieben sowie 4 Vorhaben von Weinbaubetrieben darunter. Betrachtet man die Investitionsart, so wurden im Bereich der Nutztierhaltung (M 4.1.1) u. a. folgende Investitionen unterstützt: Nutztierhaltung- Rinder (256), Lagerung Wirtschaftsdünger (69), Nutztierhaltung-Milchviehhaltung mit Bestandsaufbau im Zieljahr (33), Nutztierhaltung- Geflügel (23) und Nutztierhaltung-Schweine (11). Im Bereich der pflanzlichen Erzeugung (M 4.1.2) waren es u. a. folgende Investitionen: Spezialtechnik (115), Gartenbau, Weinbau (67) sowie Lagerung, Trocknung, Aufbereitung Spezialkulturen (30). Von den unterstützten Begünstigten sind 380 juristische sowie 160 natürliche Personen. Unter den natürlichen Personen gibt es deutlich mehr Männer (135) als Frauen (25). Der Blick auf die Altersstruktur der natürlichen Personen unter den Begünstigten weist mehrheitlich, d. h. 121 Personen im Alter über 40 Jahre aus.

Seit 2014 wurden zum Stand 31.12.2023 rund 152,22 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln für die Modernisierungsförderung bewilligt. Hierbei wurden insbesondere viehhaltende Betriebe im Bereich der Verbesserung des Tierwohls gefördert. Weitere Investitionsschwerpunkte bildeten der Garten- und Weinbau, die Technikförderung im Pflanzenbau sowie Lager- und Trocknungskapazitäten.

Die noch vorliegenden Anträge auf Bewilligung lassen den Rückschluss zu, dass bis zum Ende der Förderperiode das Budget zum Stand der genehmigten 9. EPLR-Änderungsversion, Indikatorplan Kapitel 11.1.2.1 vollständig ausgeschöpft werden wird. Das Bewilligungsvolumen und die damit umgesetzte Anzahl an Projekten entspricht weitestgehend den Erwartungen

M 16.1 – Unterstützung für die Einrichtung und Tätigkeit operationeller Gruppen der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP-Agri) und 16.2 – Förderung für Pilotprojekte und für die Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien

Für Projekte im Rahmen der EIP-Agri (M 16.1, 16.2) wurden bislang 25 EIP-Kooperationsvorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 5,07 Mio. EUR unterstützt, darunter auch die Gründung von zwei operationellen Gruppen (OG). Allein im Berichtsjahr wurden etwa 888.000 EUR ausgezahlt, was einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr darstellt.

Einundzwanzig dieser Vorhaben sind bereits abgeschlossen. Die Inanspruchnahme von EIP-Agri blieb anfangs aufgrund der Neuartigkeit der Maßnahme und der inhaltlichen und administrativen Komplexität des Förderverfahrens hinter den Erwartungen zurück. Hier konnte jedoch die Akzeptanz und Nachfrage insbesondere über Verfahrenserleichterungen gesteigert werden. Die Inanspruchnahme dieser Teilmaßnahmen hat sich im Verlauf der Förderperiode damit kontinuierlich verbessert. Die Einführung

vereinfachter Kostenoptionen sowie eine Anhebung der Gemeinkostenpauschale, aber auch umfangreiche Information und Beratung durch die EIP-Agri-Vernetzungsstelle haben diese Tendenz positiv unterstützt. Die neu geschaffene Möglichkeit zum Erhalt einer Vorschusszahlung sowie die Anhebung des Fördersatzes auf 100 % für gemeinwohlorientierte Vorhaben lassen eine weitere positive Entwicklung erwarten.

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

Im Programmgebiet Sachsen wurde ursprünglich für den SPB 3A gemäß EPLR ausschließlich die Teilmaßnahme 1.2 (c) „Wissenstransfer einschließlich Demonstrationsvorhaben für Landwirte und KMU der Ernährungswirtschaft zu den Themen Qualitätsregeln, kundenorientierten Kommunikation, Förderrecht, absatzfördernden Maßnahmen im Rahmen der Schaffung und Entwicklung kurzer Versorgungsketten sowie lokaler bzw. regionaler Märkte“ mit primären Wirkungsbeiträgen programmiert.

Aufgrund der mangelnden Nachfrage wurde der Fördergegenstand im Zuge der 4. Änderung aus dem EPLR gestrichen und die Mittel i. H. v. 0,5 Mio. EUR zu Naturschutzteilmaßnahmen (Code M 7.6 und Code M 8.5) umgeschichtet. Der SPB 3A wird damit insgesamt nicht mehr adressiert.

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

Für die drei SPB 4ABC ist eine übergreifende Berichterstattung vorgesehen. Dies ist auch dadurch begründet, dass es sich vielfach um multifunktionale Maßnahmen und Teilmaßnahmen handelt, die zu allen drei SPB Beiträge liefern. Gleichwohl ist in der Programmierung eine Zuordnung von Maßnahmen oder Teilmaßnahmen zu einem SPB als primär und zu anderen entsprechend als sekundär vorgenommen worden. Der Systematik des Berichts folgend, wird an dieser Stelle nur über die als primär eingestuften Maßnahmen bzw. Teilmaßnahmen berichtet.

Für die folgenden flächenbezogenen Teilmaßnahmen zur Abfinanzierung von Altverpflichtungen der Förderrichtlinie Agrarumweltmaßnahmen und Waldmehrung 2007 (UM, OW) sowie Langfristige Maßnahmen (LU) nach den RL 73/94-B, 73/99, Teil B und 73/2000, Teil E aus SPB 4ABC sind seit 2020 keine Zahlungen mehr erfolgt. Darüber hinaus ist auch die Teilmaßnahme M 1.2 Wissenstransfer im Berichtsjahr 2023 ohne Auszahlungen geblieben.

Für die SPB 4ABC sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 642,17 Mio. EUR zu verzeichnen, davon sind 5,73 Mio. EUR GAK-Mittel aus zusätzlicher nationaler Finanzierung sowie 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

M 1.1 Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer

In der Teilmaßnahme des Wissenstransfers zum Naturschutz (M 1.1) ist im Berichtsjahr 2023 mit 719.320 EUR ein um 160.00 EUR höheres Mittelvolumen als im Vorjahr für Qualifizierungen von Landnutzern in Naturschutzbelangen im SPB 4A zur Auszahlung gekommen. Es handelte sich dabei ausschließlich um Folgeauszahlungen für bereits in Vorjahren berichteter Vorhaben. Für die bisherige Förderperiode belaufen sich die öffentlichen Ausgaben damit auf ca. 4,38 Mio. EUR. Im Rahmen der insgesamt 44 Qualifizierungsvorhaben konnten dabei bislang 1.385 Schulungsteilnehmer profitieren.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2024/2025 werden der Abschluss und Folgeauszahlungen für die bereits berichteten Vorhaben erfolgen.

M 1.2 Wissenstransfer zur Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe

In der Teilmaßnahme M 1.2.3 – Förderung für Demonstrationstätigkeiten und Informationsmaßnahmen unter SPB 4B erfolgten im Berichtsjahr keine Zahlungen. Die Teilmaßnahme war für die Vermittlung von Informationen zu Landbewirtschaftungsmaßnahmen in prioritären Gebieten der Wasserrahmenrichtlinie, zur Verminderung des Düngemittel- und Pflanzenschutzmitteleinsatzes und zur langfristige Verbesserung der Anpassungsfähigkeit der Landbewirtschaftung an den Klimawandel konzipiert. Aufgrund der im LfULG auf diesen Gebieten vorhandenen Informations- und Beratungsstrukturen wurde die Teilmaßnahme nur in geringem Umfang nachgefragt. Hinderungsgründe für eine Antragstellung waren letztlich der hohe administrative Aufwand sowie die Notwendigkeit der Vorfinanzierung.

M 4.3.2 Stützmauern landwirtschaftlicher Flächen und M 4.4.0 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung

Weinbergmauern und sonstige landwirtschaftliche Stützmauern der Teilmaßnahme M 4.3 wurden in der bisherigen Förderperiode mit 7,98 Mio. EUR an öffentlichen Mitteln unterstützt. Damit konnten die 95 Begünstigten insgesamt 125 Vorhaben umsetzen. Für 2023 waren davon 585.237 EUR an öffentlichen Ausgaben für 13 Vorhaben und 13 Begünstigte zu verzeichnen.

Für 1.084 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben sowie Anschaffung von Technik und Ausstattung im Bereich der naturschutzgerechten Bewirtschaftung und Pflege der Teilmaßnahme M 4.4 wurden bislang 31,64 Mio. EUR (davon 5.532.431 EUR GAK-Mittel als zusätzliche nationale Finanzierung) an 597 verschiedene Begünstigte ausgezahlt. Allein im Berichtsjahr waren es Auszahlungen i. H. v. 6,56 Mio. EUR und damit eine deutliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr. Unterstützt wurden 170 verschiedene Antragsteller für insgesamt 236 Vorhaben.

Damit wurde für diese beiden Teilmaßnahmen zusammen bislang ein Gesamtinvestitionsvolumen von 53,21 Mio. EUR generiert.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In der Teilmaßnahme M 4.3 sind in 2024/2025 noch 7 laufende Vorhaben umzusetzen sowie für die Teilmaßnahme M 4.4 noch 168 Vorhaben abzuschließen.

M 7.1.0 Naturschutzplanungen und M 7.6.0 Studien zur Dokumentation von Artvorkommen sowie naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit

Unter der Maßnahme M 7 „Basisdienstleistungen und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten“ werden im Freistaat Sachsen Vorhaben aus dem Bereich Naturschutz unterstützt. Die biologische Vielfalt stellt eine öffentliche Basisdienstleistung in ländlichen Gebieten als grundlegende Voraussetzung für die

Lebensqualität und den Tourismus im ländlichen Raum dar.

Im Rahmen der Maßnahme M 7 wurden öffentliche Ausgaben i. H. v. 2,61 Mio. EUR im Jahr 2023 bzw. 12,5 Mio. EUR in der bisherigen Förderperiode für die Förderung von Naturschutzfachplanungen (M 7.1) sowie für die Dokumentation von Artenvorkommen als auch die naturschutzbezogene Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit (M 7.6) aufgewendet. Damit konnten insgesamt 298 Vorhaben, darunter 18 Naturschutzfachplanungen (678.604 EUR öffentliche Ausgaben), unterstützt werden.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht ebenfalls den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Bei den Naturschutzfachplanungen sind in 2024/2025 noch 5 Vorhaben abzuschließen. Vorhaben zur Dokumentation von Artenvorkommen als auch zur naturschutzbezogenen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit laufen noch in einem größeren Umfang. Hier sind noch 92 Vorhaben abzuschließen.

M 8.1.0 Altverpflichtung Erstaufforstung

Im Bereich Forst erfolgten 2023 für die primär dem SPB 4B zugeordneten Altverpflichtungen der Erstaufforstung (OW und F93), wie bereits in den Vorjahren, keine Auszahlungen mehr. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 3,46 Mio. EUR an öffentlichen Ausgaben ausgezahlt.

M 8.3.0 Einrichtung und Verbesserung von Anlagen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden

Unter dieser Teilmaßnahme sind im Berichtsjahr 2023 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 373.720 EUR für 2 Vorhaben erfolgt. Insgesamt wurden bislang in der gesamten bisherigen Förderperiode 6 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von 1,23 Mio. EUR unterstützt.

Gefördert wird die Einrichtung (Neu- und Ausbau) und Verbesserung (technische Weiterentwicklung) von Anlagen (Detektoreinheiten und Trägersysteme) zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden (Automatische Waldbrandfrüherkennungssysteme, AWFS). Die kameragestützte Waldbrandfrüherkennung (AWFS) erfolgt mit Systemen zur Rauchererkennung. Rauchmeldungen der Überwachungskameras werden dabei an die AWFS-Zentralen der Landkreise übertragen und dort von speziell ausgebildeten Forstwirten bearbeitet.

Damit konnten in der Förderperiode alle Bedarfe der beiden Begünstigten (Landkreis Nordsachsen und Stadt Hoyerswerda) befriedigt werden.

M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten und M 8.5.4

Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald

Unter der Teilmaßnahme M 8.5 „Förderung für Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ werden im Freistaat Sachsen unter der Priorität 4 verschiedene Vorhaben aus den Bereichen Forst und Naturschutz unterstützt.

Bisher wurden in der gesamten Förderperiode für die Teilmaßnahme M 8.5 insgesamt 210 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 9,17 Mio. EUR und einem Investitionsvolumen von 11,62 Mio. EUR auf 172 ha unterstützt.

Für diese Teilmaßnahme ist damit in 2023 ein Zuwachs von 13 Vorhaben bzw. 5 ha an geförderter Fläche zu verzeichnen. Unter Maßnahme M 8.5.2 Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer Waldgesellschaften in Schutzgebieten wurden im gesamten Zeitraum 133 Vorhaben zur Verjüngung natürlicher, gebietsheimischer

Waldgesellschaften in Schutzgebieten gefördert. Dafür wurden 1,02 Mio. EUR (2023: 39.085 EUR) an öffentlichen Ausgaben gezahlt. Das Investitionsvolumen für die im gesamten Förderzeitraum unterstützten 142 ha liegt bei ca. 1,46 Mio. EUR. Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt aus rein nationalen Mitteln finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Darüber hinaus wurden 77 Biotopgestaltungs- und Artenschutzvorhaben im Wald (M 8.5.4) gefördert. Diese Investitionen erfolgten auf reichlich 29,4 ha; unterstützt mit öffentlichen Mitteln i. H. v. 8,16 Mio. EUR (davon in 2023: 902.073 EUR) bei einem Investitionsvolumen von etwa 10,16 Mio. EUR. Die öffentlichen Ausgaben insgesamt umfassen GAK-Mittel in Höhe von 200.263 EUR als zusätzliche nationale Finanzierung.

Biotopgestaltungsvorhaben umfassen dabei insbesondere die Renaturierung und Revitalisierung von Feuchtgebieten, Mooren und Gewässern sowie Managementeingriffe zum Erhalt von Biotopen (z. B. Herstellung lichter Bereiche, Entnahme naturschutzfachlich unerwünschter Mischbaumarten). Artenschutzvorhaben umfassen insbesondere Vorhaben zur Sicherung, Wiederherstellung und Entwicklung von Lebensstätten geschützter und/oder gefährdeter Arten (z. B. Freistellen von Habitatbäumen, Anbringung von Nisthilfen) sowie bestandsunterstützende Vorhaben (einschließlich Ex-Situ-Erhaltung und -Vermehrung, Wiederausbringung gefährdeter Arten etc.). Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2024/2025 sind noch 12 laufende Vorhaben abzuschließen.

M 10 Agrarumwelt- und Klimamaßnahme (AUKM)

Für die unter SPB 4ABC programmierten Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) wurden im Berichtsjahr 2023 insgesamt etwa 38,55 Mio. EUR öffentliche Mittel verausgabt. Diese Auszahlungen erfolgten im Jahr 2023, gehen aber auf die Anträge aus dem InVeKoS-Antragsjahr 2022 zurück und umfassen eine Förderfläche von 98.885 ha. Die physische Fläche lag bei rund 96.850 ha. Insgesamt wurden damit in der Förderperiode bereits 300,72 Mio. EUR für AUKM (304,04 Mio. EUR inkl. AUKM-Altverpflichtungen) ausgezahlt. Davon sind 28,38 Mio. EUR EURI-Mittel.

Gemäß dem EPLR-Kapitel 11.4 werden die AUKM hinsichtlich ihrer Ausrichtung auf verschiedene Umwelt-/Klimaziele zu Kategorien zusammengefasst abgebildet. Für das sächsische EPLR sind nachfolgende 5 Kategorien maßgeblich:

1. „Inputmanagement einschließlich integrierter Produktion (Verringerung des Einsatzes mineralischer Düngemittel und von Pestiziden)“

Hierunter sind die Vorhaben „Grünstreifen auf Ackerland“ (AL1), „umweltschonende Produktionsverfahren des Ackerfutter- und Leguminosenanbaus“ (AL3) und Streifensaat/Direktsaat (AL2) zusammengefasst.

Die primäre Wirkung dieser Teilmaßnahmen liegt im SPB 4B, d. h. Verbesserung der Wasserwirtschaft einschließlich des Umgangs mit Dünge- und Schädlingsbekämpfungsmitteln. Dafür wurden im Berichtsjahr insgesamt 4.245.418 EUR verausgabt und eine Fläche von 18.636 ha gefördert. Dies entspricht etwa 11 % der öffentlichen Ausgaben bzw. 19 % der Fläche für AUKM in Priorität 4.

2. „Anbaumethoden: Bodenbedeckung, Pflugtechniken, bodenschonende Bearbeitung, konservierende Landwirtschaft“

Unter Kategorie 2 ist in Sachsen der „Anbau von Zwischenfrüchten“ (AL4) programmiert, der dem SPB 4C

zugeordnet ist, d. h. der Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung. Im Berichtsjahr 2023 wurde eine Fläche von 8.200 ha (8 % der AUKM) mit 631.115 EUR (2 % der AUKM) öffentlichen Mitteln gefördert.

3. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Schaffung, Beibehaltung ökologischer Merkmale (z. B. Feldränder, Pufferbereiche, Blühstreifen, Hecken, Bäume)“

Innerhalb der AUKM sind die Teilmaßnahmen dieser Kategorie dem SPB 4A, d. h. der Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften zugeordnet.

Die Kategorie umfasst die Unterstützung zum einen für die „Naturschutzbrachen und Blühflächen auf Ackerland“ (AL5) sowie zum anderen für die „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung“ (AL6). In 2023 wurden 15.312.412 EUR (40 % der AUKM) für 20.907 ha (21 % der AUKM) ausgezahlt.

4. „Landschafts-, Habitat-, Grünlandpflege, Landbewirtschaftung mit hohem Naturschutzwert: Erhaltung von Acker- und Weidelandgebieten von hohem Naturschutzwert (z. B. Mähetechniken, Handarbeit, Belassen von Stoppelfeldern auf Ackerflächen), Einführung extensiver Beweidung, Umwandlung von Acker- in Grünland.“

Die Teilmaßnahmen der Kategorie 4 sind ebenfalls dem SPB 4A, d. h. Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität zugeordnet.

Die Förderung erfolgt dabei für die Teilmaßnahmen „Artenreiches Grünland – ergebnisorientierte Honorierung“ (GL1), „Biotoppflegemaßnahmen mit Erschwernis“ (GL2), „Bracheflächen und Brachestreifen im Grünland“ (GL3), „Naturschutzgerechte Hütenehaltung und Beweidung“ (GL4), „Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung“ (GL5) und „Überwinternde Stoppel“ (AL7). Es handelt sich um die stärkste AUKM-Kategorie bezüglich Fläche und öffentliche Ausgaben. Im Berichtsjahr 2023 wurden dafür insgesamt 18.361.780 EUR (48 % der AUKM) auf 51.142 ha (52 % der AUKM) ausgezahlt.

5. „sonstiges (Abfinanzierung von Altverpflichtungen)“

Hierbei handelt es sich um die Abfinanzierung von Altverpflichtungen (UM und LU) aus der vorangegangenen Förderperiode (Maßnahmecode 214 gem. VO (EG) NR. 1698/2005). Auszahlungen dafür erfolgten letztmalig bereits im Berichtsjahr 2019. Es wurden nur solche Altverpflichtungen von der vorherigen Förderperiode weitergeführt, für die keine adäquat vergleichbaren Fördermaßnahmen zur Neuantragstellung ab 2015 angeboten wurden bzw. für die fachlich begründet von Beginn an eine längere Verpflichtungszeit (über 5 Jahre) vorgesehen war.

Die Inanspruchnahme und Umsetzung der beschriebenen 5 Kategorien in Bezug auf öffentliche Ausgaben und unterstützte Hektare lag im letzten Auszahlungsjahr naturgemäß etwas unter den Vorjahreswerten.

Insgesamt war und ist die Inanspruchnahme der AUKM von Beginn der Förderperiode an sehr gut und teilweise deutlich über den geplanten finanziellen Möglichkeiten, so dass ab 2018 bei den Maßnahmen auf Ackerland die Neuantragstellung ausgesetzt wurde. Dies gilt weiterhin bis zum Ende der Förderperiode inklusive des Übergangszeitraumes in den Jahren 2021–2022. Für die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung ausgelaufenen AUKM-Anträge werden ab 2020 und bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021–2022 einjährige Verlängerungen angeboten. Dies wurde von der

überwiegenden Mehrheit der Antragsteller und betroffenen Vorhaben In Anspruch genommen, so dass der hohe Umfang an Maßnahmen, Flächen und jährliches Finanzvolumen für AUKM trotz auslaufen der ursprünglichen Verpflichtungszeit aufrechterhalten werden konnte.

Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die AUKM – Förderung vollständig über die neuen Regeln der neuen Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Folgejahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von AUKM auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgt bzw. erfolgen wird. Die Umsetzung der AUKM - Förderung ist mit dem jährlichen Durchführungsbericht für 2023 für die Förderperiode 2014–2022 abgeschlossen und beendet.

M 11 Ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Die Förderung des ökologischen/biologischen Landbaus (M 11) trägt durch die Vermeidung von Stoffeinträgen in Grund- und Oberflächenwasser primär zur Realisierung der Ziele des SPB 4B bei.

In der gesamten Förderperiode wurden bislang 126,22 Mio. EUR öffentliche Ausgaben im Rahmen von ÖBL getätigt. In 2023 wurde unter ÖBL eine Fläche 82.470 ha gefördert und insgesamt 21,73 Mio. EUR öffentliche Mittel an 872 Begünstigte ausgezahlt. Die dazugehörigen Anträge wurden bereits im InVeKoS-Antragsjahr 2022 gestellt. Darin enthalten sind 26.483 ha, auf denen eine entsprechende Bewirtschaftung in dieser Förderperiode erstmals eingeführt bzw. 55.987 ha, auf denen diese Bewirtschaftungsform beibehalten wurde.

In der laufenden Förderperiode konnte eine deutliche Zunahme der Verbraucherakzeptanz und damit auch der Nachfrage nach Ökoprodukten mit Zuwachsraten um die 10 % festgestellt werden. Damit war auch eine marktkonforme Entwicklung der ökologischen Erzeugung verbunden, die zu Beginn der Förderperiode nicht abzusehen war und die ursprünglich gesteckten Flächenzunahmen deutlich überstieg. Mehrfach wurde daher nachjustiert und entsprechende Mittel umgeschichtet, um der Zielstellung, einer marktgerechten Entwicklung des ökologischen Landbaus im Freistaat Sachsen gerecht zu werden. Die ersten nach der 5-jährigen Verpflichtung in 2020 ausgelaufenen ÖBL-Anträge (Verpflichtungszeiträume) wurden überwiegend ab 2020 durch neue 5-jährige Verpflichtungen (Neuanträge) fortgesetzt. Mit dem 6. Änderungsantrag zum EPLR werden ab 2021 verkürzte neue zweijährige Verpflichtungszeiträume und in 2022 nur noch einjährige Verpflichtungszeiträume bis zum Ende der Förderperiode inklusive Übergangsjahr 2021–2022 angeboten.

Ab Antragsjahr 2023 erfolgte die Öko-Landbauförderung (ÖBL) vollständig über die neuen Regeln der neuen Förderperiode nach dem genehmigten deutschen GAP-Strategieplan 2023–2027, so dass in den Folgejahren 2024 und 2025 keine Umsetzung und Finanzierung von ÖBL auf Basis des EPLR 2014–2020 erfolgt bzw. erfolgen wird.

M 13 Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligte Gebiete

Mit diesen Zahlungen werden eine flächendeckende Landbewirtschaftung und damit auch die Erhaltung der sächsischen Kulturlandschaft unterstützt. Im Rahmen der Ausgleichszulage (AZL, M 13) erfolgten in der bisherigen Förderperiode öffentliche Ausgaben i. H. v. insgesamt ca. 141,52 Mio. EUR. Im Zuge von Nachzahlungen wurden in 2023 ca. 15.500 EUR für eine Fläche von 685 ha ausgezahlt.

Die für Dezember geplante 2023er Auszahlung erfolgte aufgrund IT-technischer Probleme und damit verbundener Verzögerungen erst im Folgejahr und wird daher im nächsten jährlichen Durchführungsbericht für das Berichtsjahr 2024 berichtet.

Insgesamt ist die Inanspruchnahme der Ausgleichszulage in der gesamten Förderperiode als sehr gut einzuschätzen. Für ca. 90% der landwirtschaftlichen Flächen in der Förderkulisse AZL wurden im Jahr 2022 Fördermittel in Anspruch genommen.

16.5.0 Gemeinsame Konzepte für Umweltprojekte und gegenwärtig angewendete ökologische Verfahren

Unter dieser Teilmaßnahme unter SPB 4A wurden bislang 1,26 Mio. EUR öffentliche Mittel für 5 Vorhaben verausgabt, davon im Berichtsjahr 2023 ein Betrag i. H. v. 388.815 EUR. Dabei wurde ein förderfähiges Investitionsvolumen von 1,87 Mio. EUR in der gesamten bisherigen Förderperiode generiert.

Der Umsetzungsstand liegt im erwartbaren Rahmen und entspricht den damit verbundenen fachlichen Zielsetzungen. In 2024/2025 ist noch 1 laufendes Vorhaben abzuschließen.

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

Für SPB 5B erfolgten im Berichtsjahr 2023 keine Auszahlungen. Es bleibt daher beim Auszahlungsstand des Vorjahres i. H. v. 198.904 EUR.

M 1.2.5 Wissenstransfer zur Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

In dieser Teilmaßnahme des Wissenstransfers, die zum SPB 5B primäre Wirkungsbeiträge leisten soll, wurde bisher ein Vorhaben in den vorangegangenen Berichtsjahren unterstützt. Weitere Vorhaben sind nicht hinzugekommen. Es bleibt damit bei den insgesamt 198.904 EUR für diese Teilmaßnahme ausgezahlten öffentlichen Ausgaben.

Das Thema hat insbesondere für den Gartenbau wirtschaftliche Bedeutung. Insofern wurde die Maßnahme nachgefragt und mit der Unterstützung dieses Vorhabens der Bedarf gedeckt. Für die Landwirtschaft bestehen diese wirtschaftlichen Zwänge offenbar nicht in diesem Maße. Die Maßnahme wurde für die Landwirtschaft nicht nachgefragt. Hier bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

Für SPB 5C sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 5,88 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 4.3.1 Erschließung forstwirtschaftlicher Flächen

Im SPB 5C soll mit dem Fördergegenstand M 4.3.1 durch Investitionen in Neubau, Ausbau oder die grundlegende Instandsetzung von Waldwegen und der Errichtung von Holzkonservierungsanlagen eine bessere Erschließung der Potenziale im Wald erreicht werden. Bislang konnten 127 Vorhaben (in 2023: 30 Vorhaben) mit öffentlichen Ausgaben in Höhe von rund 5,67 Mio. EUR, davon 2,25 Mio. EUR EURI-Mittel, unterstützt werden. Gefördert wurden dabei 64 verschiedene Betriebe (in 2023: 11 Betriebe). Im Berichtsjahr 2023 lagen die Auszahlungen in Höhe von 1,39 Mio. EUR etwas über dem Vorjahr.

Für den letzten Aufruf (Stichtag 01.07.2022) waren insgesamt 28 Anträge mit einem finanziellen Volumen von rund 1,3 Mio. EUR eingegangen, die bis Ende 2025 vollständig fertiggestellt und ausgezahlt werden. Ab Juli 2023 wurde die Förderung des forstlichen Wegebbaus von ELER auf eine nationale Finanzierung umgestellt (FRL WuF/2023).

M 16.8.0 Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen

Die Förderung der Ausarbeitung von Waldbewirtschaftungsplänen dient der nachhaltigen und planvollen Bereitstellung des Rohstoffes Holz. Der Fördergegenstand (M 16.8.0) dient unter anderem dazu, nachhaltige Holznutzungspotentiale in den Wäldern offen zu legen. Im Berichtsjahr 2023 erfolgten, entgegen dem Vorjahr, erneut Auszahlungen. Es wurden im Berichtsjahr 86.179 EUR an öffentlichen Mitteln für insgesamt 3 Vorhaben ausgezahlt. In der gesamten bisherigen Förderperiode wurden 208.035 EUR an öffentlichen Ausgaben für insgesamt 10 Vorhaben in 6 verschiedenen Betrieben ausgereicht. Somit sind alle Vorhaben aus dem letzten Aufruf (Stichtag 01.07.2022) abgeschlossen. Gemeinschaftliche Waldbewirtschaftungspläne werden seit Juli 2023 über rein national finanzierte Maßnahmen für forstliche Zusammenschlüsse gefördert (FRL WuF/2023).

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

M 1.2.6 Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

Für diese Teilmaßnahme „Wissenstransfer zur Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen“ (M 1.2.6), die zur Zielerreichung des SPB 5D primär beitragen soll, wurden wie in den Vorjahren auch im Berichtsjahr 2023 keine Auszahlungen getätigt bzw. Vorhaben unterstützt.

Das Thema ist in der aktuellen Förderperiode für die landwirtschaftliche Praxis aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung (noch) wenig interessant. Zudem ist der administrative Aufwand für das Förderverfahren hoch und es bestehen entsprechende Informationsangebote beim LfULG.

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

Für SPB 5E sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 23,12 Mio. EUR zu verzeichnen.

M 1.2.7 Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft

Für den Fördergegenstand „Wissenstransfer zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ (M 1.2.7), die zur Zielerreichung des SPB 5E primär beitragen soll, wurden keine Vorhaben beantragt.

Zu diesem Fördergegenstand gab es kaum Nachfrage. Ursachen sind der hohe administrative Aufwand für das Förderverfahren und die vorhandenen Informations- und Beratungsangebote beim Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS).

M 8.5.1 Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten und M 8.5.3 Bodenschutzkalkung

Die wesentlichen Beiträge zur Festlegung von Kohlenstoff sind durch Vorhaben im Forstbereich zu erwarten: Aktivitäten zur Stabilisierung der Wälder führen zur Erhaltung der gegenwärtigen Leistungen im Hinblick auf die Kohlenstoffbindung. Etwa 23,12 Mio. EUR öffentliche Mittel (rund 29,36 Mio. EUR Gesamtinvestitionen) sind für entsprechende Vorhaben bislang in der Förderperiode verausgabt worden. Über insgesamt 749 Vorhaben konnte somit eine Fläche von 58.133 ha unterstützt werden.

Im Fördergegenstand Waldumbau außerhalb von Schutzgebieten (M 8.5.1) wurden für insgesamt 741 Vorhaben 7,03 Mio. EUR öffentliche Mittel ausgezahlt. Dabei konnten 446 verschiedene Betriebe auf einer Fläche von 1.192 ha unterstützt und ein Gesamtinvestitionsvolumen von 10,67 Mio. EUR generiert werden. Davon waren es im Berichtsjahr 8 Vorhaben mit öffentlichen Ausgaben i. H. v. 127.574 EUR für eine Fläche von 20 ha.

Seit September 2020 werden keine Aufrufe mehr für diesen Fördergegenstand veröffentlicht, da er ab diesem Zeitpunkt über rein nationale Mittel finanziert wird. Somit erfolgt im ELER nur noch die Abfinanzierung bewilligter Vorhaben.

Für den Fördergegenstand (M 8.5.3) Bodenschutzkalkung konnten bislang insgesamt etwa 16,09 Mio. EUR öffentlicher Mittel genutzt werden, davon 2,53 Mio. EUR im Berichtsjahr 2023. Bislang wurden über die Umsetzung von 8 Vorhaben insgesamt 56.769 ha Waldfläche gekalkt.

Der Schwerpunkt der Teilmaßnahme liegt im Mittelgebirge und erfolgt über alle Eigentumsarten. Mit der Bodenschutzkalkung soll in versauerten Waldböden die Basensättigung und der pH-Wert erhöht werden, um das durch anthropogene Störungen beeinträchtigte Bodenmilieu zu verbessern und so die Grundlage für eine nachhaltige und an den Standort angepasste Waldentwicklung zu ermöglichen.

Die Bodenschutzkalkung wird noch bis einschließlich der Durchführung 2024 (Auszahlung 2025) über das EPLR, d. h. aus dem Budget der Förderperiode 2014–2022 finanziert.

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

Für SPB 6A sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen i. H. v. 884.825 EUR zu verzeichnen.

M 4.2.0 Investitionen für die Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen Produkten

Der SPB 6A ist im Freistaat Sachsen primär ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der Investitionsförderung in die Verarbeitung/Vermarktung und/oder Entwicklung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (M 4.2) bestimmt. Unter dieser Zielsetzung wurden bislang 31 Vorhaben von 28 verschiedenen Betrieben umgesetzt. Hierfür wurden insgesamt öffentliche Mittel in Höhe von 884.825 EUR ausgezahlt sowie ein Gesamtinvestitionsvolumen von 4,52 Mio. EUR generiert. Von den öffentlichen Mitteln insgesamt waren 151.862 EUR EURI-Mittel. In 2023 wurde 1 Vorhaben mit öffentlichen Mitteln in Höhe von 112.682 EUR unterstützt. Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein Anstieg der Auszahlungen zu verzeichnen. Das durchschnittliche förderfähige Investitionsvolumen für die gesamte bisherige Förderperiode liegt bei rund 146.000 EUR je Vorhaben.

Der Stand der Umsetzung entspricht für die Förderperiode 2014–2020 den Erwartungen und den damit

verbundenen fachlichen Zielsetzungen. Für die kommende Förderperiode soll insbesondere mit der erhöhten Förderung der Verarbeitung und Vermarktung den gesellschaftlichen Erwartungen zu mehr regionaler Vermarktung Rechnung getragen werden.

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

Der SPB 6B ist primär im Freistaat Sachsen ausschließlich durch die Wirkungen und Beiträge der LEADER-Förderung (M 19) bestimmt. Die Umsetzung erfolgt dabei in den vier nachstehenden Teilmaßnahmen.

Für SPB 6B sind mit Stand Ende 2023 Auszahlungen öffentlicher Mittel i. H. v. 461,65 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon sind 18,66 Mio. EUR zusätzliche nationale Finanzierung aus dem „Zukunftssicherungsfonds Sachsen“ (ZuSiFonds) enthalten, welche in den Jahren 2019–2023 zur Auszahlung gekommen sind.

M 19.1 Unterstützung für die Vorbereitung einer LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.2 Durchführung der Vorhaben im Rahmen der LEADER-Entwicklungsstrategie; M 19.3 Vorhaben für gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen in den LAG und M 19.4 Mit der Verwaltung der Durchführung der LEADER-Entwicklungsstrategie verbundene laufende Kosten und Sensibilisierung

Bis Ende des Jahres 2023 wurden für LEADER Auszahlungen in Höhe von 461,65 Mio. EUR getätigt, davon allein im Berichtsjahr 2023 ca. 85,79 Mio. EUR.

Im Rahmen von LEADER werden im Freistaat Sachsen wie geplant insgesamt 30 lokale Aktionsgruppen (LAG) unterstützt. Damit wird mittelbar auch der im EPLR anvisierte Zielwert hinsichtlich der vom Programm zu erreichenden 1.991.240 Personen erfüllt. Bis Ende 2023 wurden insgesamt 5.816 Vorhaben (M19.2), davon allein 909 im Berichtsjahr, unterstützt. Dabei umfasst das Spektrum der Projektträger: 1.257 Nichtregierungsorganisationen (Vereine, Verbände, Kirchen); 139 LAG; 2.143 Öffentliche Stellen (Kommunen, Zweckverbände, Körperschaften des öffentlichen Rechts); 624 KMU (inklusive Landwirte und Handwerker) sowie 1.916 Sonstige Projektträger. Darüber hinaus wurden, mit Blick auf bereits abgeschlossene LEADER-Projekte unter M19.2, bislang 727 Arbeitsplätze geschaffen (449 Frauen/278 Männer).

Im Rahmen von LEADER-Kooperationsvorhaben (M19.3) wurden bisher 32 gebietsübergreifende sowie 4 transnationale Kooperationsprojekte unterstützt. Daran sind jeweils 34 bzw. 16 lokale Aktionsgruppen (Nettozählung) beteiligt. Alle 30 sächsischen LEADER Gebiete beteiligen sich bereits an Kooperationsprojekten. Lässt man die Nettozählung außer Acht, engagiert sich jede LAG durchschnittlich in mehr als 4 Kooperationen (Spannweite: 1 bis 9 Kooperationen). In den 4 transnationalen Kooperationen arbeiten 5 sächsische LAG mit insgesamt 11 LAG aus verschiedenen Ländern Europas zusammen (z.B. Frankreich, Estland, Litauen). Dies unterstreicht den Erfolg gebietsübergreifender und transnationaler Kooperationen zwischen LAG und das zunehmende Interesse der LEADER-Aktionsgruppen an einer Zusammenarbeit.

Die Aufruftätigkeiten der LAG zur Auswahl von Vorhaben wurden im Jahr 2022 abgeschlossen sowie die Betreuung der LAG für den Übergangszeitraum bis zum 30.06.2024 finanziell gesichert. Derzeit erfolgt auf Basis des EPLR 2014–2020 nur noch die Umsetzung bereits bewilligter Vorhaben und deren Abfinanzierung bis Ende 2025. Neue LEADER-Vorhaben ab dem Antragsjahr 2023 werden vollständig

nach den Regeln des genehmigten deutschen GAP-Strategieplans 2023–2027 gefördert.

M 20.1 Technische Hilfe

Die Umsetzung der Technischen Hilfe für das sächsische EPLR erfolgt seit dem 2. Quartal des Agrar-Haushaltsjahres 2020 nicht mehr anhand tatsächlicher Ausgaben, sondern anhand des Pauschalsatzes gemäß Verordnung (EU) 2019/1867. Im Monitoring ist daher für die Technische Hilfe bis Ende 2023 insgesamt ein Betrag an öffentlichen Ausgaben i. H. v. 41,02 Mio. EUR zu verzeichnen. Davon entfallen 12.520.049 EUR auf angefallene Verwaltungskosten (Personal, Material ...); 8.276.414 EUR auf angefallene sonstige Kosten (Studien, Schulungen ...) sowie 20.223.727 EUR auf den 4%-Pauschalbetrag seit dem Berichtsjahr 2021.

Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung

ELER-Code	Maßnahmen mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023 (davon EURI**)	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* und EURI**)
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	184.406,87	1.101.046,75
04	Art. 17	LIW Teil Altverpflichtungen	–	18.159.654,92
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	10.485.481,72 **10.491.167,10	103.993.942,45 *437.753,60 **24.751.417,14
16	Art. 35	LIW/2014 Teil EIP	888.018,33	5.066.481,07
gesamt			11.557.906,92 **10.491.167,10	128.321.125,19 *437.753,60 **24.751.417,14

Schwerpunktbereich 2A_2023

Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereiche 4A (Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften), 4B (Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmittel), 4C (Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung)

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023	Zahlung [EUR] Gesamt (davon GAK* bzw. EURI**)
01	Art. 14	NE/2014	719.320,25	4.380.449,83
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	20.278,63
04	Art. 17	NE/2014	7.145.937,59	39.619.317,77 *5.532.431,08
7	Art. 20	NE/2014	2.611.487,11	12.499.002,85
08	Art. 21	NE/2014	902.073,07	8.159.406,24 *200.262,65
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	412.844,71	2.246.062,78
08	Art. 21	OW und F93	–	3.461.404,09
10	Art. 28	AUK/2015	38.550.725,10	300.715.311,98 **28.376.282,99
10	Art. 28	UM	–	2.888.528,87
10	Art. 28	LU	–	437.735,69
11	Art. 29	ÖBL/2015	21.728.992,81	126.219.537,89
13	Art. 31/32	AZL Altverpflichtungen	–	16.222.141,25
13	Art. 31/32	AZL/2015	15.514,76	125.297.849,79
16	Art. 35	NE/2014	388.814,68	1.262.900,81
gesamt			72.475.710,08	642.167.027,66 *5.732.693,73 **28.376.282,99

Schwerpunktbereiche 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	198.903,99
gesamt			–	198.903,99

Schwerpunktbereich 5B_2023

Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023 (*davon EURI)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	WuF/2014 bzw. 2020	1.389.132,45 *1.054.555,21	5.672.518,81 *2.248.604,13
16	Art. 35	WuF/2014 bzw. 2020	86.178,74 *86.178,74	208.034,83 *86.178,74
gesamt			1.475.311,19 *1.140.733,95	5.880.553,64 *2.334.782,87

Schwerpunktbereich 5C_2023

Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
gesamt			–	–

Schwerpunktbereich 5D_2023

Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023	Zahlung [EUR] gesamt
01	Art. 14	LIW/2014 Teil WT	–	–
08	Art. 21	WuF/2014 bzw. 2020	127.574,15	7.028.754,31
08	Art. 21	WFW (WK)	2.533.618,49	16.094.097,22
gesamt			2.661.192,64	23.122.851,53

Schwerpunktbereich 5E_2023

Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023 (*davon EURI)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon EURI)
04	Art. 17	LIW/2014 Teil investiv	112.681,64 *112.681,64	884.825,30 *151.861,52
gesamt			112.681,64 *112.681,64	884.825,30 *151.861,52

Schwerpunktbereich 6A_2023

Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten

ELER-Code	Maßnahme mit Primärwirkung	Richtlinie	Zahlung [EUR] 2023 (*davon ZuSiFonds)	Zahlung [EUR] Gesamt (*davon ZuSiFonds)
19	Art. 42 – 44	LEADER	85.785.293,33 *453.378,39	461.651.509,92 *18.658.267,18
gesamt			85.785.293,33 *453.378,39	461.651.509,92 *18.658.267,18

Schwerpunktbereich 6B_2023

1.d) Wesentliche Informationen über die Fortschritte bei der Verwirklichung der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele auf Basis von Tabelle F

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2017, 2018

1.e) Sonstiges spezifisches Element eines Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums [optional]

– Nicht relevant –

1.f) Gegebenenfalls der Beitrag zu makroregionalen Strategien und Strategien für die Meeresgebiete

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Artikel 27 Absatz 3 ("Inhalt Programme"), in Artikel 96 Absatz 3 Buchstabe e ("Inhalt, Genehmigung und Änderung der operationellen Programme im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘"), in Artikel 111 Absatz 3, in Artikel 111 Absatz 4 Buchstabe d ("Durchführungsberichte im Rahmen des Ziels ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘") und Anhang 1 Abschnitt 7.3 ("Beitrag von Mainstream-Programmen zu makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

– Nicht relevant –

- EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
- EU-Strategie für den Donaauraum (EUSDR)
- EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
- EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
- Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

1.g) Wechselkurs für die Umrechnung – jährlicher Durchführungsbericht (Länder ohne Euro)

– Nicht relevant –

2. FORTSCHRITTE BEI DER UMSETZUNG DES BEWERTUNGSPLANS

2.a) Beschreibung etwaiger im Jahresverlauf vorgenommener Änderungen des Bewertungsplans im Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums, mit Begründung

Mit der Verordnung (EU) 2020/22202 („Übergangsverordnung“) wurde die Laufzeit des Programmplanungszeitraums 2014–2020 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert und den Mitgliedstaaten die Möglichkeit eingeräumt, ihre verlängerten Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums aus der entsprechenden Mittelzuweisung für die Jahre 2021 und 2022 zu finanzieren. Mit der Genehmigung des 6. Änderungsantrages zum EPLR erfolgte, neben der beantragten Verlängerung der Laufzeit des EPLR auch die Verlängerung des Bewertungsplans um zwei weitere Jahre. Im Berichtsjahr 2023 gab es keine Änderungen am Bewertungsplan.

2.b) Beschreibung der im Jahresverlauf durchgeführten Bewertungstätigkeiten (bezogen auf Abschnitt 3 des Bewertungsplans)

Im Berichtszeitraum 2023 erfolgte die planmäßige Umsetzung der im Bewertungsplan des EPLR beschriebenen Elemente und Aktivitäten des Begleitungs- und Bewertungssystems (Abbildung 1).

Fachliche Begleitung

Um die Überprüfung und eine fachlich fundierte Bewertung der bewilligten wie auch umgesetzten Förderung vornehmen zu können, erfolgt über die reine Datenerfassung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung der Vorhaben hinaus eine kontinuierliche fachliche Begleitung aller Förderbereiche des EPLR 2014–2020. Die Umsetzung erfolgt in Verantwortung der zuständigen Fachreferate des SMEKUL bzw. SMR. Diese haben das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bzw. den Staatsbetrieb Sachsenforst (SBS) mit der fachlichen Begleitung beauftragt. Die 2023 durchgeführten Aktivitäten im Rahmen der fachlichen Begleitung werden im Überblick nach Förderbereichen getrennt dargestellt (Tabelle 1). Eine Auswahl an Aktivitäten verschiedener Förderbereiche wird nachfolgend beschrieben.

Das Jahr 2023 war das Jahr, in dem die Begleitaktivitäten zum EPLR 2014–2020 bis auf wenige Restarbeiten abgeschlossen wurden. Gleichzeitig begann bereits die Implementierung der Fachbegleitung und Umsetzungsunterstützung für die Förderung aus dem GAP-Strategieplan im Freistaat Sachsen ab 2023. Insgesamt hat sich gezeigt, dass die systematische Begleitung von Prozessen, die Erfassung und Prüfung von Datengrundlagen sowie die Bewertung der Zielerreichung sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung der Förderung aus der zweiten Säule der GAP wichtige Erkenntnisse liefert, um die Förderangebote fortlaufend kritisch zu überprüfen bzw. zu verbessern.

LEADER

Beratung in den Jahresgesprächen

Mit 28 Lokalen Aktionsgruppen (LAG) konnten im Berichtsjahr die Jahresgespräche durchgeführt werden. Die hohe Zahl an eigens terminierten Präsenzterminen statt Web-Konferenzen und die fast durchgängige Teilnahme der LAG-Vorstände und Bewilligungsbehörden unterstreichen die nach wie vor hohe

Wertschätzung in den LAG für dieses Format, das nunmehr seit acht Jahren durchgeführt wird. Wesentlicher Inhalt der Jahresgespräche mit Bezug zur Förderperiode 2014–2022 war im Berichtszeitraum der Umgang mit Restmitteln der LAG, die vielfach für LAG-eigene Vorhaben eingesetzt worden waren (z.B. Ideenwettbewerbe, Bearbeitung von Fokusthemen).

Veranstaltungen mit den LAG

Die im Jahr 2023 angebotenen Veranstaltungen für die LAG hatten vielfältige Zielstellungen: Eine durchgeführte Ideenwerkstatt mit fünf Workshop-Gruppen verfolgte das Ziel, die bisherigen Aktivitäten der Referate 23 und 24 zur fachlichen Begleitung am LfULG einer Bewertung durch die LAG zu unterziehen. Zentrales Anliegen war herauszuarbeiten, zu welchen Inhalten und in welcher Form Unterstützungsleistungen für die LEADER-Gruppen optimiert werden können. Die Veranstaltung lieferte wichtige Aufschlüsse für die „Feinjustierung“ der künftigen Arbeit. Der Bedarf an einer fachlichen Begleitung durch das LfULG und die Zufriedenheit mit dem bisherigen Angebotsspektrum wurde deutlich untermauert.

DorfbaukulturWerkstätten

Die DorfbaukulturWerkstätten als Format der fachlichen Begleitung vor Ort haben sich bewährt. Die Veranstaltungsreihe will auf regionaler Ebene für ländliche Baukultur sensibilisieren. In Kooperation mit interessierten LAG werden baukulturelle Problemstellungen und Lösungsansätze in verschiedenen Formaten diskutiert. Im Betrachtungsjahr 2023 waren das eine Werkstatt im LEADER-Gebiet Dresdener Heidebogen zu „Freiraumgestaltung und Artenvielfalt im Dorf“ und eine Werkstatt im LEADER-Gebiet Silbernes Erzgebirge „Alle(s) unter einem Dach – gemeinschaftliche Nutzung von historischen Gebäuden“. Zentraler Bezug sind die Ziele und Fördermöglichkeiten der LEADER-Entwicklungsstrategien.

Öffentlichkeitsarbeit

Fortgeführt wurde das Format „Projekt des Monats“ im Portal Ländlicher Raum. Dazu wurden monatlich gute LEADER-Projekte eruiert und aufbereitet. Diese bilden als Referenzprojekte die Vielfalt der Aktivitäten für die breite Öffentlichkeit ab und dienen gleichzeitig zur Motivation und Information von Akteuren auch mit Blick auf die neue Förderperiode 2023–2027.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Einzelbetriebliche Tiefenanalyse

Eine Aufgabe der Fachbegleitung im Rahmen der Maßnahme Investitionen in die Landwirtschaft (RL LIW/2014) ist u. a. die Bewertung der Wirtschaftlichkeit getätigter Investitionen auf einzelbetrieblicher Ebene. Die Bewertung wurde mittels einer Vollkostenrechnung durchgeführt, die den höchsten Genauigkeitsgrad ermöglicht, allerdings hohe zeitliche und personelle Ressourcen erfordert.

Es entstand ein Methodenbericht, der die Durchführung einer Vollkostenrechnung in Verbindung mit einer Kapitalwertmethode dokumentiert, um den wirtschaftlichen Erfolg einer getätigten Investition festzuhalten.

Die Methode der Vollkostenrechnung ist besonders geeignet, um die Bewertung getätigter Investitionen auf einzelbetrieblicher Ebene vorzunehmen, da die Ergebnisse auf Betriebszweigebeine abbildbar sind. Die Durchführung dieser Methode beansprucht viel Zeit und weist im Rahmen der Fachbegleitung für einzelne Investitionen ein ungleiches Verhältnis von Aufwand und Nutzen auf. Daher werden die Prioritäten

zukünftig zugunsten anderer Arbeitsschwerpunkte verschoben.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) sowie ökologischer/biologischer Landbau (ÖBL)

Landwirtschaftliche Vorhaben auf Ackerland

Im Berichtsjahr 2023 wurden im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu AUKM auf Ackerland in zwei Praxisbetrieben im Raum Chemnitz zwei Feldversuche durchgeführt. In beiden Exaktversuchen in Streulage wurde die Eignung verschiedener abfrierender und winterharter Zwischenfrüchte vor dem Streifensaatverfahren (AL2) bei Silomais einmal ohne sowie einmal mit Glyphosateinsatz vor der Maisaussaat im Hinblick auf die Erosionsschutzwirkung, die Reduzierung des Unkrautdrucks, den Nitratrückhalt im Winterhalbjahr sowie den Etablierungserfolg und den Ertrag der folgenden Hauptkultur Silomais untersucht. Die Versuche wurden im Herbst 2023 beendet.

Stoffeintragsmindernde Vorhaben auf Ackerland

Die Wirkung ausgewählter stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 und der FRL AUK/2023 auf die Grundwasserbeschaffenheit wurde für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete über eine modellgestützte Szenarienberechnung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo ermittelt. Das Modell bildet Transportwege und Verteilung von Stickstoff im Boden und in der Grundwasserzone unter den spezifischen bodengeologischen und geohydraulischen Bedingungen der Modellgebiete ab. Es wurden reale Bewirtschaftungsdaten sowie Ergebnisse aus Boden-, Sicker- und Grundwasseruntersuchungen zur Kalibrierung und Validierung des Modells eingebunden. Auf Grundlage jetziger Fruchtfolgen in den Einzugsgebieten und unter Einbezug der v.a. stoffeintragsmindernden Fördervorhaben wurden drei Bewirtschaftungsszenarien für die Szenarienberechnung entwickelt.

Die Wirkung der stoffeintragsmindernden Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf diffuse Nährstoffeinträge in sächsische Oberflächen-Gewässer wurde in sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG) unter Anwendung des sächsischen Modellansatzes STOFFBILANZ im mesoskaligen Maßstab modellbasiert bilanziert. Die Modellierung startete im Winter 2022/2023. Die Modellierungsarbeiten wurden im August 2023 erfolgreich abgeschlossen.

Biodiversitätsfördernde Vorhaben auf Grünland

In Bezug auf die biodiversitätsfördernden Vorhaben auf Grünland wurden 2023 zu verschiedenen AUK-Vorhaben (Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL2a-h – Biotoppflegemahd, Grob- und Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL1a-c – Artenreiches Grünland, Ergebnisorientierte Honorierung, Grob- und Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL4a und b – Naturschutzgerechte Hütehaltung und Beweidung, Grob- und Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL5a – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL5b und c – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung, Grobuntersuchungen zum Vorhaben GL5d – Spezielle artenschutzgerechte Grünlandnutzung mit mindestens zwei Mähnutzungen pro Jahr – Nutzungspause) sowie Vergleichsuntersuchungen auf Grünlandflächen ohne Förderung auf definierten Untersuchungsflächen wiederholt durchgeführt.

2023 wurden in 2 Vergabelosen insgesamt 196 Untersuchungsflächen der Ersterfassung 2016 und 2017 in einer repräsentativen Grünlanduntersuchung wiederholt begutachtet. Die Erfassung vervollständigt damit bereits 2020 in 5 Losen auf 508 Untersuchungsflächen durchgeführte Erhebungen.

Die Durchführung dieser Wiederholungsuntersuchung, bereits nach Beginn der neuen Förderperiode war möglich, da methodisch vorgegeben, die Erfassung von Flächenparametern sowie der Aufwuchs im Kartiertransekt oder bei Detailuntersuchungen die Vegetationsaufnahme, vor der ersten Nutzung erfolge. Soweit der Flächenbewirtschafter bis 2022 in der bezugnehmenden AUK-Maßnahme gebunden war, bilden die Erfassungsergebnisse weiterhin die förderkonforme Bewirtschaftung unter den Förderverpflichtungen der AUK/2015 ab.

Im Vergleich mit den Erfassungsergebnissen aus 2016 und 2017 sollen vorhabenspezifische Wirkungen und Entwicklungstendenzen auf Vorkommen und Stetigkeit der Pflanzenarten sowie bei Abgrenzung und Ausprägung von Biotop- und FFH-Lebensraumtypflächen aufgezeigt werden. Ziel der repräsentativen Grob- und Detailuntersuchungen zu den Grünlandvorhaben ist die Beurteilung der Wirksamkeit der Vorhaben hinsichtlich der Zielsetzungen des EPLR.

Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer im Naturschutz

Leistung 4 – C.1 - Qualifizierung Naturschutz für Landnutzer – Datenauswertung III (Betriebsplan Natur)

Es erfolgte eine umfangreiche Ist-Analyse zum Umsetzungsstand der gesamtbetrieblichen Leistung 3. Bisher wurden zwei Interessensbekundungsverfahren für den Betriebsplan Natur (BeNat) vom 1/2016-31.12.2016 und vom 06.09.-30.11.2019 durchgeführt. Es gab 79 Bewerbungen für den Betriebsplan Natur (BeNat) (41 im Interessensbekundungsverfahren 2016 und 38 im Interessensbekundungsverfahren 2019). 37 bzw. 35 Betriebe wurden für die Teilnahme bestätigt. Insgesamt nahmen 65 Betriebe (+ 6 Pilotbetriebe) mit Betriebsgrößen von 58 bis 4.800 ha und vielfältiger Ausrichtung am BeNat teil. Bis 09/2023 (Zeitpunkt der Auswertung) wurden insgesamt 52 Betriebspläne Natur fertiggestellt. Davon waren 36 Betriebspläne Natur aus dem Interessensbekundungsverfahren 2016 und 16 aus dem Interessensbekundungsverfahren 2019. Bei 13 Betrieben erfolgt die Fertigstellung des BeNat bis spätestens 2024. 7 Betriebe aus beiden Interessensbekundungen traten aus unterschiedlichen Gründen vom BeNat zurück.

Frühestens zwei Jahre nach der Erstellung des BeNat ist ein Betriebscheck möglich. Bis zum 09/2023 wurden 9 Betriebschecks aus der Interessensbekundung 2016 fertiggestellt. Für Betriebe aus der Interessensbekundung 2019 ist der Betriebscheck noch nicht relevant, da die Abgabe des ersten BeNat im Februar 2022 erfolgte und alle weiteren BeNat der Interessensbekundung 2019 erst danach erarbeitet wurden bzw. noch werden.

Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit wurden bis zum 09/2023 insgesamt für 15 Betriebe erbracht (14 im Interessensbekundungsverfahren 2016 und 1 im Interessensbekundungsverfahren 2019). Es wurden für 11 Betriebe Poster erstellt, für 3 Betriebe Beiträge für die Homepage erarbeitet und ein Betrieb wurde an einem Hoftag unterstützt. Geplant sind noch ÖA-Aktivitäten für 14 weitere Betriebe (9mal Homepage und 5mal Hoffest).

Die Auswertungen zeigten, dass der gesamtbetriebliche Ansatz allgemeine Biodiversitätsziele (u.a. Insektenschutz, Biotopverbund, Erhalt und Entwicklung Landschaftsstrukturen), aber auch prioritäre Schutzziele Natura 2000 und spezielle Artenschutzziele unterstützt. So informiert der Betriebsplan Natur in eigenen Kapiteln zu wertvollen sowie besonders geschützten Biotopen, FFH-Lebensräumen und besonderen Artvorkommen. Untere Naturschutzbehörde (UNB) und Sachgebiet 3 (Naturschutz) sind vor Erstellung des Betriebsplans Natur nach ihren Zielen zu befragen.

Die Erkenntnisgewinne der Ist-Analyse waren zudem ein wichtiger Baustein bei der Erarbeitung des

Konzepts für eine neue Interessensbekundung zur Teilnahme am Betriebsplan Natur ab 01.01.2025.

Wissenstransfer

Am 28. Dezember 2022 wurde ein Förderaufruf durch das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL) veröffentlicht. Es wurde das Modul sieben „Vorhaben zur Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Forstwirtschaft“ aufgerufen. Der Schwerpunkt ist der EU-Priorität 5e zuzuordnen. Die Vorhaben deckten primär gemeinwohlorientierte Themen ab. Von zwei eingereichten Anträgen konnte ein Antrag bewilligt werden. Demnach beläuft sich die Anzahl geförderter Vorhaben bislang auf 19 Vorhaben.

Zur Förderung ab 2023 aus dem GAP-SP wurden bisher keine Aufrufe veröffentlicht. An der Förderung Interessierte wurden in 2023 über den aktuellen Stand der Förderrichtlinie informiert. Die Interessierten waren den Bereichen Forschung, Unternehmen und gemeinnützigen Vereinen zuzuordnen.

EIP-Agri

In 2023 gab es keine neuen Förderaufrufe. Daher bleibt die Anzahl der bewilligten Projekte im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Im Bereich EIP-Agri wurden in dieser Förderperiode in 24 klassische EIP-Agri-Vorhaben (ursprünglich 25, in einem Fall erfolgte die Rücknahme der Förderung) sowie drei Investitionsvorhaben mit EIP-Agri-Zuschlag gefördert. Für klassische EIP-Agri-Projekte wurden 5,5 Mio. EUR gebunden, was 79% des ursprünglich beantragten Budgets entspricht. Der Schwerpunkt der fachlichen Begleitaktivitäten im Förderbereich EIP-Agri lag im Jahr 2023 darauf, interessierte zukünftige Antragssteller über den aktuellen Stand der neuen Förderperiode zu informieren. Des Weiteren wurden die Erläuterungen zur Antragstellung sowie die Merkblätter zu den Standardeinheitskosten für Personal im Zuge der neuen Förderrichtlinie teilweise aktualisiert und angepasst. In der neuen Richtlinie sind Vorschusszahlungen vorgesehen. Dasselbe gilt für die Ausgestaltung der Pauschale, die insgesamt als Vereinfachung betrachtet wird. Die neuen Förderbedingungen sollen Hürden für Interessierte abbauen und eine Teilnahme attraktiver machen. In den Informationsgesprächen wurde dies bereits positiv aufgenommen.

Grundsätzlich kommunizieren bisherige wie potentielle Akteure aus den Bereichen Landwirtschaft, Beratung, Unternehmen und Wissenschaft nachdrücklich ihr Interesse am Fortbestand des Förderinstruments. Bisher wurde der im Vergleich zu anderen europäischen Fonds relativ hohe Organisations- und Verwaltungsaufwand im ELER kritisiert. Mit einem zukünftigen ersten Aufruf in der neuen Förderperiode bleibt zu prüfen, ob mit den Anpassungen auch Verbesserungen für die zukünftigen Teilnehmenden geschaffen wurden.

Zur Erhöhung der Sichtbarkeit der Ergebnisse in der breiten Öffentlichkeit wird seit 2021 u.a. die Anfertigung von Praxisblättern (zweiseitige Vorhabenbeschreibungen nach einem durch die DVS vorgegebenem Format) für abgeschlossene bzw. im Abschluss befindliche Vorhaben vorgenommen. Diese sind durch ihre Form online sowie als Auslage bzw. Einleger in Fachzeitschriften besser zugänglich. Bisher wurden Praxisblätter von einem Zuwendungsempfänger (ZWE) erstellt. In 2023 wurden sechs EIP-Agri-Abschlussberichte durch ZWE eingereicht. Diese wurden plausibilisiert und durch die Fachreferate begutachtet. Die sich daraus ergebenden Anpassungen an den Berichten wurde durch die ZWE eingepflegt. Mehr als eine Anpassungsrunde musste kein Abschlussbericht durchlaufen, woraufhin alle auf der DVS-Website veröffentlicht wurden.

Forst

Von 2018 bis 2023 sind im Gesamtwald 13,7 Mio. m³ Schadholz v a. in Folge von Sturmereignissen (2018) und einer Borkenkäferkalamität (2018 bis 2023) entstanden (davon 53% im Nichtstaatswald und 47 % im Landeswald). Das Schadholz war fast ausschließlich Nadelholz (13,2 Mio. m³). Schadschwerpunkte durch den Buchdrucker waren für die Baumart Fichte Mittelsachsen, das Osterzgebirge, das Elbsandsteingebirge, das Lausitzer Bergland und das Zittauer Gebirge. Neu hinzugetreten ist seit 2022 das Vogtland. Die Erhaltung der Fichtenbestände oberhalb von etwa 450 m ü. NN durch konsequente, stetige Waldschutzmaßnahmen („saubere Waldwirtschaft“) ist von entscheidender Bedeutung für nachhaltigen, planmäßigen Waldumbau im Bergland sowie für die Substanzsicherung der sächsischen Forst- und Holzwirtschaft. Die Kiefer wurde insbesondere in der Standortsregion Tiefland im nördlichen Sachsen geschädigt. Nomineller Schadhöhepunkt war in der Fichte das Borkenkäferjahr 2019/20 und in der Kiefer das Borkenkäferjahr 2020/21.

Den Schwerpunkt der Bewilligungsbehörde im Bereich der ELER-Förderung bildeten im Jahr 2023 die zeitnahe Bearbeitung und Auszahlung der eingegangenen Auszahlungsanträge (AZA). Insgesamt wurden 46 AZA bearbeitet mit einem Mittelvolumen (öffentliche Ausgaben) von ca. 2 Mio. EUR. Hinzu kommt im Berichtsjahr 2023 die Auszahlung der in 2022 durchgeführten Bodenschutzkalkung im Umfang von 2,53 Mio. EUR.

Der Vollzug der Bodenschutzkalkung gestaltet sich infolge der Waldschäden zunehmend schwieriger, weil die entstandenen Kahlfelder in allen Eigentumsarten aus der Kalkungskulisse herausfallen. Hinzu kommen zunehmende Restriktionen im Bereich der Wasserschutz-zonen und von Schutzgebieten nach Naturschutzrecht, welche ebenfalls zu einer verstärkt kleinparzellierten Kulisse mit zahlreichen Ausschlussflächen führt.

Abbildung 1: Begleitungs- und Bewertungssystem zum EPLR

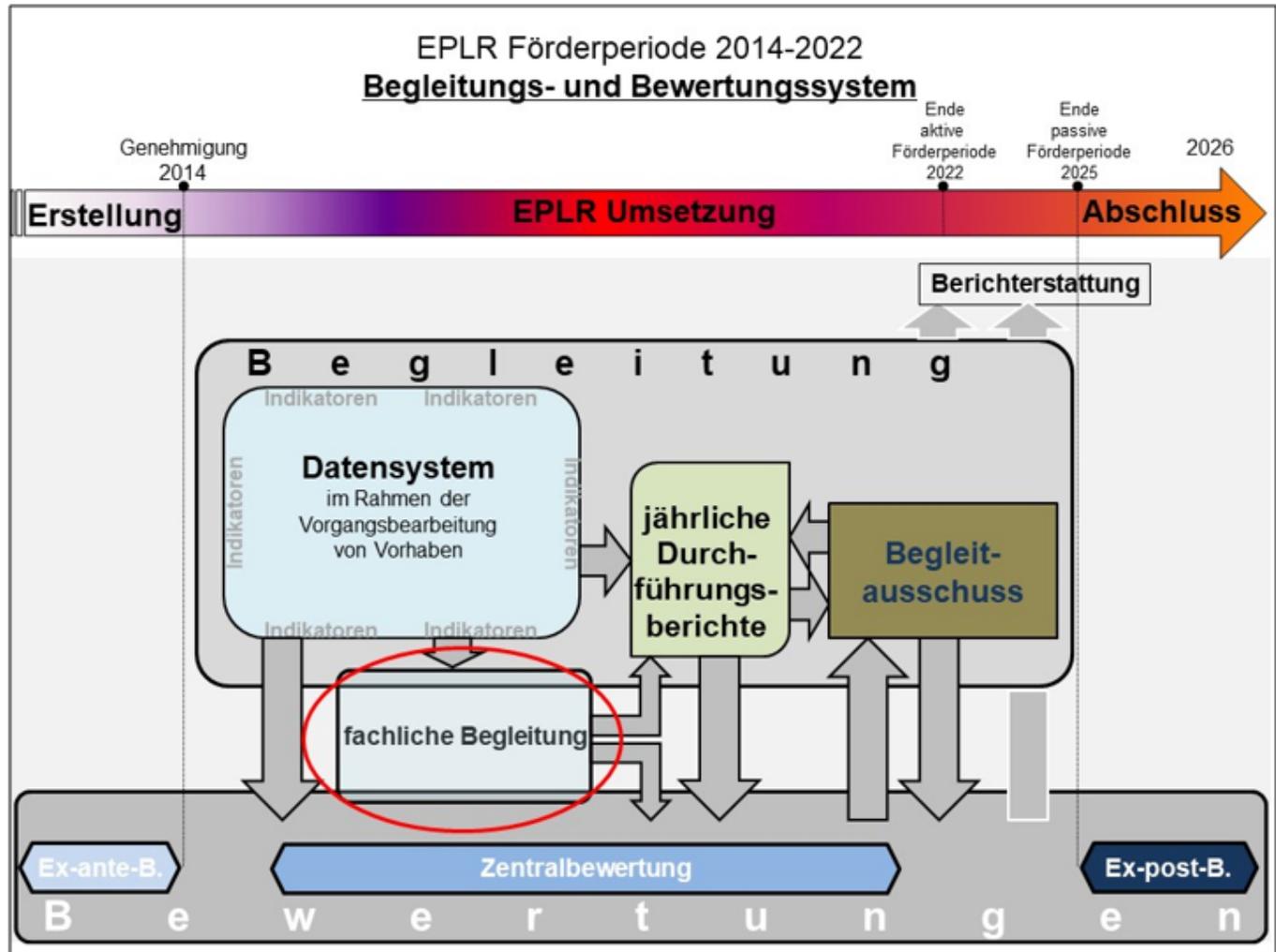


Abbildung 1_Bewertungsplan

Tabelle 1: Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten 2023 (Analysen, Studien, Interviews, Projekte etc.)

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	Einzelberatungen zu gebietsübergreifenden Kooperationen, zu Fragen der Prozessgestaltung sowie Teilnahme an Sitzungen der LAG-Entscheidungsgremien (EG-Sitzungen)	Beratung und Teilnahme an EG-Sitzungen erfolgte anlassbezogen	laufend
LEADER	Monitoring der Vorhaben nach RL LEADER/2014	Auswertung der Begleitdaten: Vorhaben mit positivem Votum der regionalen EG, die bei den BWB zur Förderung nach RL LEADER/2014 eingereicht wurden (Datengrundlage: AGRI FÖRDER III)	laufend
LEADER	Themenspezifische Analysen der Förderdatenbank	Aufbereitung ausgewählter Fachthemen hinsichtlich ihrer Abbildung in den LES sowie in ihrer Umsetzung nach RL LEADER/2014	laufend
LEADER	LEADER-Beispiel des Monats	Analyse und Dokumentation von Projektbeispielen aus der laufenden Förderperiode für ÖA, monatliche Vorstellung eines Good-Practice-Beispiels im Portal Ländlicher Raum	laufend
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen (online)	„Als LAG thematische Schwerpunkte setzen.“	09.02.2023
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen zur Vorbereitung der neuen Förderperiode (online)	Gesprächsangebot zur Klärung von Fragen zum Genehmigungsbescheid der LES	21.03.2023
LEADER	LEADER-Ideenwerkstatt zur Vorbereitung der neuen Förderperiode	„LEADER gemeinsam gestalten - Ideenwerkstatt zur künftigen Zusammenarbeit der Lokalen Aktionsgruppen und dem LFÜLG“	20.04.2023
LEADER	DorfbaukulturWerkstätten – LAG Dresdener Heidebogen „Freiraumgestaltung und Artenvielfalt im Dorf“	Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den LAG	02.06.2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_01_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
LEADER	LEADER-Exkursion	Exkursion in die LAG Leipziger Muldenland zur praktischen Arbeit der LAG und umgesetzten Vorhaben der ländlichen Entwicklung; Auswertung der Ergebnisse der Ideenwerkstatt vom 20.04.2023	28. und 29.06.2023
LEADER	DorfbaukulturWerkstätten - LAG Silbernes Erzgebirge „Alle(s) unter einem Dach – gemeinschaftliche Nutzung von historischen Gebäuden“	Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungsreihe in Kooperation mit den LAG	30.06.2023
LEADER	LEADER-Arbeitstreffen	Vorstellung wichtiger ELER-Richtlinien, Projektmanagement und Ehrenamt für Natur und Landschaft	14.11.2023
LEADER	Vereinfachte Kostenoptionen	Aktualisierung eingeführter VKO (EK Bau), Eruiierung und ggf. Entwicklung neuer Möglichkeiten zur Vereinfachung (EK Personal)	Februar-Dezember 2023
LEADER	Regionalbudgets und LEADER	Monitoring zur Umsetzung der GAK-Regionalbudgets und Bedeutung für LEADER in Sachsen	Februar-Oktober 2023
LEADER	Einzelfallberatung zur Fortführung der Regionalmanagements der LAG bis Juni 2024	Allgemeine Beratungen zur Verlängerung bestehender Förderung bei Festanstellungen und Auftragsvergaben	März-Juni 2023
LEADER	Analyse der jährlichen Dokumentationen der LAG	Auswertung der Begleitdaten: Vorhabenaufrufe und deren Ergebnisse, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der LAG, Kooperationsvorhaben etc.	April-Dezember 2023
LEADER	Europäischer Dorferneuerungspreis (EDP)	Exkursion zur Prämierungsveranstaltung nach Bayern sowie Vorbereitung neuer Aufruf und Wettbewerbsteilnahme am 18. EDP	Mai-Dezember 2023
LEADER	Synopse „Unterstützung von bottom-up-Ansätzen in kleinen Orten“	Recherche und Übersichtsliste von Beispielen, Aufbereitung ausgewählter Beispiele als Steckbrief	Juli-Dezember 2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_02_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Einzelbetriebliche Tiefenanalyse	Erstellung eines Methodenberichtes zu Analysemöglichkeiten der Wirtschaftlichkeit von Investitionen. Im Besonderen wurde für einen Betrieb eine Vollkostenrechnung durchgeführt und auf Basis der Kapitalwertmethode eine Bewertung der getätigten Investition vorgenommen.	2022-2023
Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe	Systemische Auswertung der EU-Indikatoren	Mitwirkung bei der Aufstellung der neuen EU-Pflichtindikatoren sowie der Etablierung eines entsprechenden Bewertungssystems.	2023
AUK/ÖBL	Exaktversuch Bergwiese	Durchführung eines Exaktversuches zur Nutzung von Bergmähwiesen (2-faktoriell, 4 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2023
AUK/ÖBL	Exaktversuch zur speziellen artenschutzgerechten Grünlandnutzung	Durchführung eines Exaktversuches zur artenschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün (2-faktoriell, 5 x 4 Varianten, 4 Wiederholungen)	2016-2023
AUK/ÖBL	Exaktversuch zur naturschutzgerechten Beweidung	Durchführung eines Weideversuches zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung in der Versuchsstation Christgrün, Anlage von Etablierungstreifen in 2016 (Mahdgutübertrag bzw. Ansaat), Beweidung mit zwei Beweidungsintensitäten ab 2017	2016-2023
AUK/ÖBL	Modellierung mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo für drei ausgewählte Grundwassereinzugsgebiete (Diehsa, Jahnaue 2, Schleinitz).	Modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung der Wirkung stoffeintragsmindernder Fördervorhaben der RL AUK/2015 auf die Grundwasserbeschaffenheit.	2018-2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_03_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Modellierung mit dem WebGIS- basierten Nährstoff- Modellansatz "STOFFBI-LANZ-SN" der „VisDat geodatentechnologie GmbH“ für sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG).	Modellbasierte Bilanzierung der Auswirkungen flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung auf diffuse Nährstoffeinträge in sächsische Gewässer in sieben repräsentativ ausgewählten Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebieten (OWK-EZG) unter Anwendung des sächsischen Modellansatzes „STOFFBI-LANZ“	2022-2023
AUK/ÖBL	Zwei Exaktversuche zu AL.2 Streifensaat/ Direktsaat in Streulage	Prüfung der Eignung verschiedener abfrierender und winterharter Zwischenfrüchte vor dem Streifensaatverfahren bei Silomais einmal ohne sowie einmal mit Glyphosateinsatz im Hinblick auf: a) die Erosionsschutzwirkung, b) die Reduzierung des Unkrautdrucks, c) den Nitratrückhalt im Winterhalbjahr sowie d) den Etablierungserfolg und den Ertrag der Hauptkultur.	2022-2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_04_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
AUK/ÖBL	Betreuung laufender Vergaben: „Naturschutzfachliche Begleitung biodiversitätsbezogener Agrarumweltmaßnahmen des EPLR – repräsentative Grünlanduntersuchungen 2023 – Wiederholungserfassung (Grobuntersuchungen Biotoppflegemahd zu Vorhaben GL.2a-h, Grobuntersuchungen zu Vorhaben GL.1a-c, GL.4a und b, GL.5a-c, Grobuntersuchungen zum Vorhaben GL.5d, Detailuntersuchungen zu Vorhaben GL.1a-c, GL.4a und b, GL.5a und Vergleichsflächen)	auf 106 Untersuchungsflächen Erfassung von Standardparameter zur Untersuchungsfläche, Fördervorhaben und deren Durchführung, <ul style="list-style-type: none"> • Biotop- und FFH-Lebensraumtypen (einschließlich gutachterlicher Bewertung) sowie FFH-Lebensraumtypen-Entwicklungsflächen und potenziell wertvollen Biotoptypen, Beeinträchtigungen • Bewertung der Flächen mithilfe einer vorgegebenen Transektmethode • (Erfassung von definierten Positiv-/ Negativarten und Strukturparametern) dabei Wiederholung 102 ortsfester Vegetationsaufnahmen auf 126 Flächen halbquantitative Erfassung höherer Pflanzen der Rote Liste Sachsen	2020-2023
AUK/ÖBL	Betreuung laufender Vergaben: Kartierung des Offenlandes der HNV-Probeflächen 2022 - 2025 (4 Lose)	Kartierung des Offenlandes nach Qualität und Umfang auf je 100 ha großen Stichprobenflächen nach vorgegebener Erfassungsanleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Bewertung des HNV-Offenlandes nach Qualität und Umfang (Nutz- und Lebensraumflächen, Landschaftselemente) • Transekterfassung Pflanzenarten auf HNV-Acker, -Grünland und Brachflächen Abgrenzung der Agrarlandschaftsfläche als Kartierfläche von Nicht-Kartierfläche	2022-2024

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_05_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Zusammenfassende Auswertung und Darstellung der bewilligten Maßnahmen der RL NE/2014 (Blöcke A bis C) 2023	IV. Quartal 2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Datenauswertungen Werkvertrag Grobuntersuchungen Sanierung Stillgewässer und Einzelfallstudie Erfassung von best. Tiergruppen nach der Sanierung von Stillgewässern	I. und II. Quartal 2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Analyse	Auswertung der Förderdaten C.1 bezüglich erbrachter Leistungen	IV. Quartal 2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Veranstaltung: Workshop zur Auswertung des dritten Durchgang C.1 2019 – 2024; vorab kurze Befragung zur Stimmungslage durch Koordinierungsstelle	Interne Auswertungsveranstaltung der Anbieter zur Durchführung C.1 im dritten Durchgang zur Vorbereitung des 1. Durchgangs nach RL NE/2023 ab 2025 (aufgetretene Probleme, Weiterentwicklungsbedarf)	30.11.2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Schulungen inklusive Erfahrungsaustausch für C.1-Berater	Schulungen für Naturschutzqualifizierer zur Durchführung C.1 als flankierendes Instrument für die neue Flächenförderung Naturschutz ab 2023	17.03.2023, 31.03.2023, 06.06.2023, 14.09.2023, 23.10.2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_06_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Unterstützung SMEKUL bei der Verlängerung des C.1-Durchgangs mit Beginn 2019 bis Ende 2024	Die Laufzeit der Zuwendungsverträge wurde um 19 Monate (ursprünglich Laufzeit bis 31.05.23) verlängert. Ref. 63 erarbeitete Kostenanpassungen.	01/2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Projekt: Übergangslösung Import- und Beratungsdatenbank (IBB)	Qualifizierung der in 2022 eingeführten Übergangslösung zur Datendokumentation, Nachweisführung und Auswertung C.1	2023 fortlaufend
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Projekt: Erstellung Fachkonzept für Nachfolgelösung der Import- und Beratungsdatenbank (IBB)	Vorbereitung der Programmierung einer Softwarelösung als Nachfolgelösung der Import- und Beratungsdatenbank zur Datendokumentation, Nachweisführung und Auswertung C.1	2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Vorbereitung der Neuausschreibung der Koordinierungsstelle Naturschutzqualifizierung mit Laufzeit 6/2023-5/2025	Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für den neuen Durchführungszeitraum, Kostenkalkulation	I. Hj. 2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Konzepterstellung für eine neue Interessensbekundung gesamtbetriebliche C.1-Beratung	Erarbeitung eines Vorschlags zur Durchführung einer Interessensbekundung in 2024 zur Teilnahme an der gesamtbetrieblichen Naturschutzberatung mit Umsetzung ab 2025 und Ist-Analyse zum aktuellen Umsetzungsstand.	20.01.-5.12.2023
Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz	Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für den neuen Durchgang C.1 ab 2025	Erarbeitung der Leistungsbeschreibung für den ersten C.1-Durchgang ab 2025 in Abstimmung mit den Fach- und Bewilligungsbehörden, Aufruf erfolgt 2024	Ab 12/2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_07_2023

Förderbereich	Art der Begleitaktivität	Erläuterung	Zeitraum der Durchführung
Wissenstransfer und EIP-AGRI	Information und Beratung	Potentielle Antragsteller wurden zum Förderinstrument und dessen Ausgestaltung in Sachsen informiert. Beratung im Zuge der Antragstellung sowie von Zuwendungsempfängern in laufenden Vorhaben.	Januar-Dezember 2023
EIP-AGRI	Informationsaustausch zur Konzeption der Förderung (Rahmenbedingungen der Förderung, Antragsverfahren) in den Bundesländern mit Blick auf den Beginn der GAP ab 2023	Workshops und monatlicher Austausch mit den Bundesländern: - Antrags- und Förderverfahren, Auftrufgestaltung - Vereinfachten Kostenoptionen und Pauschalen	Januar-Dezember 2023

Tabelle 1_Durchgeführte fachliche Begleitaktivitäten_08_2023

2.c) Beschreibung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Bereitstellung und Verwaltung von Daten (bezogen auf Abschnitt 4 des Bewertungsplans)

Die Verwaltungsbehörde hat gemäß Artikel 66 Absatz 1 Buchstabe a) in Verbindung mit Artikel 70 der ELER-VO sicherzustellen, dass es ein angemessen sicheres elektronisches System gibt, um die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen statistischen Informationen zur EPLR-Durchführung aufzuzeichnen, zu erfassen, zu verwalten und mitzuteilen, insbesondere die Informationen, die für die

Feststellung der Fortschritte bei der Verwirklichung der festgelegten Ziele und Prioritäten erforderlich sind.

Die Absicherung der vorgenannten Anforderungen erfolgt über den Einsatz der ELER-Monitoring-Datenbank, welche die für die Zwecke der Begleitung und Bewertung erforderlichen Daten speichert, verwaltet und in die jeweiligen Monitoringtabellen überführt.

Die ELER-Monitoring-Datenbank ist Bestandteil des elektronischen Datensystems für das EPLR insgesamt, sie wird befüllt aus dem ELER-Buchungsprogramm sowie den IT-Förderprogrammen AGRI FÖRDER III für die investiven ELER-Maßnahmen und den IT-Förderprogrammen UM, AUK, OEBL, AZL und Forst für die flächenbezogenen ELER-Maßnahmen.

Im Rahmen der fachlichen Begleitung erfolgten im Berichtsjahr umfangreiche Tätigkeiten im Zusammenhang der Datenbereitstellung und -verwaltung. Folgende Daten wurden u. a. erhoben bzw. verwendet:

1. LEADER

- Im Rahmen der Jährlichen Dokumentation wurden durch die LAG Daten für das vorangehende Jahr erhoben und standen für die fachliche Begleitung ab März zur Auswertung zur Verfügung. Die letztmalig durch die LAG erhobenen Daten mit Stand zum 31.05.2023 standen ab August 2023 zur Verfügung. Die Daten von 2022 und 2023 wurden in einem Bericht zusammenfassend dargestellt.
- Qualitative Befragungen der 30 LAG erfolgten jährlich im Rahmen der Jahresgespräche. Sie dienen in erster Linie der individuellen Beratung der LAG.
- Für die Daten, die den LAG im Rahmen der Jahresgespräche zur Verfügung gestellt wurden, wurde ebenfalls auf AGRI FÖRDER III zurückgegriffen.
- Die Begleitdaten (Begleitindikatoren) wurden durch Zugriff auf veröffentlichungspflichtige Daten der LAG sowie den permanenten Zugang zu AGRI FÖRDER III (Vorhaben nach RL LEADER/2014) erhoben.
- Kontextdaten (Kontextindikatoren) werden jährlich durch das StaLa bereitgestellt.

2. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Es erfolgte ausschließlich ein Rückgriff auf Daten, die schon in den Vorjahren erhoben wurden:

- BMEL-Jahresabschlüsse der geförderten Betriebe
- Buchführungsergebnisse der Test- und Auflagenbuchführung
- Daten aus AGRI FÖRDER III
- InVeKoS-Daten
- StLA-Daten

3. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

- Im Rahmen der landwirtschaftlichen Wirkungsuntersuchungen zu Vorhaben auf dem Grünland wurden Ertrag (Trockenmasse-, Energieertrag) und Qualität der Aufwüchse ermittelt, Bodennährstoffgehalte bestimmt sowie Vegetationsparameter erfasst. Im Weideversuch wurde die Weideleistung gemessen.
- Im Zuge der landwirtschaftlichen Begleituntersuchungen zu Vorhaben auf dem Ackerland wurden Bodennährstoffgehalte bestimmt; sowie der Bodenbedeckungsgrad, der Beikrautbesatz, die Biomasse und das C/N-Verhältnis der Zwischenfruchtbestände, als auch der Ertrag (Trockenmasse, Rohprotein, Stärke, Energie) und die Qualität der Hauptfrucht Silomais ermittelt.

- Bei den grundwasserbezogenen Untersuchungen zu stoffeintragsmindernden AUK-Fördervorhaben in drei Projektgebieten flossen neben den InVeKoS-Daten Bewirtschaftungsdaten der Betriebe als Eingangsdaten in die ReArMo-Modellierungen ein. In die STOFFBILANZ-Modellierung zu stoffeintragsmindernden AUK-Fördervorhaben in sieben OWK-Einzugsgebieten fanden nur die InVeKoS-Daten Eingang.
- Auf den HNV-Probeflächen wurden Nutz- und Lebensraumflächen sowie Landschaftselemente mit hohem Naturwert kartiert.
- Im Zuge der Grünland-Begleituntersuchungen zu biodiversitätsfördernden Vorhaben der AUK wurden Daten zu Vorkommen und Qualität wertvoller Biotope und FFH-Lebensräumen sowie zu Pflanzen und Pflanzengesellschaften erfasst.

4. Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz (RL NE)

- Im Rahmen der Bearbeitung der Förderanträge werden die Daten in AGRI FÖRDER III eingegeben. Dazu gehören auch Angaben zur Zielstellung der Maßnahmen (Arten, Lebensraumtypen und Biotoptypen) sowie die Lage in Schutzgebieten (mit Ausnahme des Fördergegenstandes C.1).
- Für die Maßnahme C.1 ist der in der Leistungsbeschreibung angegebene Bedarfsumfang für die einzelnen zu erbringenden Leistungen der Anbieter in AGRI FÖRDER III hinterlegt. Die tatsächlich erbrachten Leistungen werden mit den Auszahlungsanträgen ebenso in AGRI FÖRDER III erfasst. Diese Daten wurden in der Fachbegleitung zur Ermittlung der erbrachten Leistungen für C.1 ausgewertet.
- Alle in AGRI FÖRDER III erfassten Daten dienen nicht vordergründig der Fachbegleitung, sondern werden im Rahmen der Vorhabensauswahl, zur Bescheiderstellung bzw. zur Abrechnung der einzelnen Fördervorhaben durch die Bewilligungsbehörden erhoben.
- Basis für die Dokumentation und Nachweiserbringung der Tätigkeiten in der Maßnahme C.1 ist die Import- und Beratungsdatenbank (IBB). Diese wurde bereits in der vergangenen Förderperiode 2008–2015 entwickelt und angewandt. Sie wurde für die neue Förderperiode angepasst und wird seit März 2016 von den C.1-Naturschutzqualifizierern genutzt. Im Berichtsjahr 2022 erfolgte die Entwicklung und Einführung einer reduzierten „Übergangslösung“ der IBB. In dieser wurde die Anpassung an die neuen Maßnahmen der Förderperiode AUK/2023 vorgenommen und bestimmte Funktionen reduziert, um die Anwendung und Prüfung nutzerfreundlicher zu gestalten. Gleichzeitig wurde in 2022 die Erarbeitung eines Fachkonzepts für eine Nachfolgelösung der IBB (mit zeitweiliger Unterstützung einer Projektstelle) begonnen. Das Fachkonzept bildet die Grundlage für eine Neuprogrammierung und wird voraussichtlich in 08/2024 fertig erstellt sein. Auf Grundlage des Fachkonzepts ist noch in 2024 ein Basis-Tool zu entwickeln (IBB-Anpassung oder alternative Lösung), um die Datendokumentation der Berater ab 2025 sicher zu stellen. Die Erarbeitung einer Softwarespezifikation und anschließenden Neuprogrammierung einer vollständigen Nachfolgelösung zur IBB (Arbeitstitel DaNa - Datenbank Naturschutzberatung) hingegen, kann frühestens 2025 in Abhängigkeit vorhandener Mitarbeiterkapazitäten im LfULG sowie der Ergebnisse des Ausschreibungsverfahrens beginnen.
- Für alle bewilligten Anträge der A- und B-Vorhaben werden geographische Daten der Maßnahmeflächen auf Grundlage einer Digitalisierungsvorschrift erfasst.

5. Wissenstransfer (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Schulungstage
- Veranstaltungsart (Workshop, Seminar, Exkursion)
- Abdeckung der Unionsprioritäten/ EU-Querschnittsziele
- Motivation der Teilnehmenden für den Besuch der Veranstaltung

- Zufriedenheit der Teilnehmenden (hinsichtlich Wissenszuwachs, Verständlichkeit, Erfüllung der Lernziele)
- Einschätzung der Anwendbarkeit des Gelernten im Arbeitsalltag
- Gewünschte Themen zu Bildungsveranstaltungen

6. EIP-AGRI (Auswahl erfasster Informationen)

- Anzahl der Interessenbekundungen zur Bildung operationeller Gruppen
- Anzahl der Beratungsgespräche durch die EIP-Vernetzungsstelle
- Anzahl und Art der Kooperationspartner in den geförderten operationellen Gruppen
- Projektlaufzeiten und Bewilligungszeiträume der geförderten Vorhaben

2.d) Liste abgeschlossener Bewertungen, mit Angabe der Website, auf der sie veröffentlicht wurden

Verlag/Herausgeber	Deutsche Agrarforschungsallianz (DAFA)
Autor(en)	LfULG
Titel	Bewertung von Körnererbse, Ackerbohne und Weißer Lupine im Hinblick auf die Attraktivität für Wild- und Honigbienen
Zusammenfassung	<p>AUKM/ÖBL</p> <p>Die Untersuchungen belegen eine sehr unterschiedliche Bedeutung der untersuchten Körnerleguminosen für Bienen, wobei hohe Ähnlichkeiten der registrierten Artenspektren in den verschiedenen sächsischen Naturräumen (Artidentitäten von 60-81%) auf die Ausbildung charakteristischer Blütenbesucher-Gemeinschaften an den verschiedenen Leguminosen schließen lassen. Die Weiße Lupine erwies sich im Vergleich zu Ackerbohne und Körnererbse als besonders attraktiv für Wildbienen. Ein breiterer Anbau der Weißen Lupine würde sich positiv auf die Nahrungsverfügbarkeit für Hummeln und einige auf Schmetterlingsblütler spezialisierte Solitärbiene auswirken. Ihr hoher Rohproteingehalt (33-38%) und neue anthraknoseresistente Sorten mit gutem Ertragspotential machen die Weiße Lupine für die heimische Eiweißerzeugung interessant.</p>
URL	https://www.dafa.de/wp-content/uploads/Strategiekonferenz-Bienen-und-Landwirtschaft-2024.pdf

Verlag/Herausgeber	LfULG
Autor(en)	LfULG
Titel	LEADER-Projekt des Monats
Zusammenfassung	<p>LEADER</p> <p>Monatlich (mit den Ausnahmen Februar und April) wurden besondere LEADER-Projekte eruiert, beispielhaft aufbereitet und auf der Titelseite des Portals Ländlicher Raum veröffentlicht. Gleichzeitig wurden sie im Portal in die Rubrik Praxisbeispiele eingebettet.</p>
URL	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/praxisbeispiele-aus-dem-bereich-laendliche-entwicklung-14355.html

2.e) Zusammenfassung abgeschlossener Bewertungen, mit Schwerpunkt Bewertungsergebnisse

Bitte fassen Sie die Ergebnisse der 2020 abgeschlossenen Bewertungen nach GAP-Zielen (oder gegebenenfalls nach Prioritäten des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums) zusammen.

Berichten sie über positive bzw. negative Auswirkungen (mit Angabe von Belegen). Bitte denken Sie daran, die Quelle der Ergebnisse zu nennen.

LEADER

Die prozessual orientierte fachliche Begleitung von LEADER durch die LEADER-Fachstelle (LFS) besteht primär aus einer laufenden, individuellen Beratung der LAG. Dies ist eine fortlaufende Tätigkeit, die auch in der nun angebrochenen neuen Förderperiode im Rahmen der Fachbegleitung nach GAP-Strategieplan ab 2024 in ähnlicher Weise fortgeführt werden wird. Die Begleitung durch die LFS war bereits in den vergangenen zwei Jahren deutlich auf die neue Förderperiode fokussiert. Aus Sicht der LAG kann die Förderperiode 2014–2022 als abgeschlossen gelten, ohne dass hier weiterer Beratungsbedarf im Rahmen der fachlichen Begleitung ersichtlich wäre.

Wenn Veranstaltungen der vergangenen zwei bis drei Jahre nicht der Vorbereitung der neuen Förderperiode dienten, so leisteten sie einen Beitrag zur Qualitätssicherung der regionalen LEADER-Prozesse. Da LEADER fortgesetzt werden wird, bestand die Wirkung hier mit Blick auf die noch laufende, als auch die neue Förderperiode gleichermaßen. Beide Förderperioden sind unter diesem Gesichtspunkt kaum trennbar.

Der Betrieb der LAG konnte über eine kontinuierliche Weiterbeschäftigung oder zeitlich lückenlose Vergabe der Managementleistungen mit Blick auf die neue Förderperiode bis Juni 2024 gewährleistet werden.

Zum Stand 31.12.2023 waren Zuschüsse in Höhe von 556 Mio. Euro für Vorhaben zur Umsetzung von LEADER-Projekten bewilligt. Ausgezahlt wurden in diesem Zeitraum Mittel in Höhe von 426 Mio. Euro.

Um die Leistungen der LEADER-Akteure zu würdigen, um zu zeigen welche beispielhaften Projekte hinter diesen Zahlen stehen und um Anregungen für die neue Förderperiode zu geben, wurden LEADER-Projekte im Portal Ländlicher Raum und im Rahmen von Veranstaltungen beispielhaft vorgestellt.

Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe

Aufgabe der Fachbegleitung war es u. a., die zuständigen Fachreferate im SMEKUL (Ref.31) sowie im LfULG (Ref. 31) bei der Aufstellung der neuen Pflichtindikatoren und bei der Entwicklung eines entsprechenden Auswertungssystems zu unterstützen. Der dem SMEKUL dazu vorliegende Sachstandsbericht spiegelt im Wesentlichen die Umsetzung der Aufgabe wider. Aus dem Gesamt-Set der EU-Pflichtindikatoren für die Förderperiode ab 2023 konnten 19 Indikatoren abgeleitet werden, die für Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe relevant sind. Es handelt sich dabei um Result- und Outputindikatoren. Im Weiteren war es dann die Aufgabe der Fachbegleitung, für diese Indikatoren Eigenschaften und Erfassungsmöglichkeiten abzuleiten. Dazu zählte beispielsweise, welcher Richtlinie die Indikatoren zuzuordnen sind, ob es sich bei dem Indikator um einen Pflichtindikator handelt oder ob dieser aus im Rahmen der digitalen Antragsstellung abgefragt werden kann.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen sowie ökologischer/biologischer Landbau

Stoffeintragungsmindernde Vorhaben auf Ackerland

Die modellgestützte Abschätzung und Szenarienberechnung zur Wirkung stoffeintragungsmindernder Fördervorhaben auf die Nitratbelastung des Sicker- und Grundwassers in drei Grundwasserkörper-Einzugsgebieten (GWK-EZG) erfolgte mit dem gekoppelten Wasserhaushalts- und Stofftransportmodell ReArMo. Nachdem die Modellkalibrierung des Ist-Zustandes für den Zeitraum 2000 bis Ende 2020 für alle drei Wasserschutzgebiete erfolgreich abgeschlossen war, wurden für die drei Wasserschutzgebiete drei ackerbauliche Bewirtschaftungsszenarien definiert. Das erste Szenario (SZ1) ist eine Fruchtfolge, die dem prozentualen Flächenumfang der aktuell wichtigsten Fruchtarten in den Wasserschutzgebieten entspricht. Die Düngung erfolgte fachlich erweitert nach dem Bilanzierungs- und Empfehlungssystem Düngung (BESyD). In einem zweiten Bewirtschaftungsszenario mit einer konventionellen, grundwasserschutzorientierten Fruchtfolge (SZ2) wurden stickstoffeintragungsmindernde Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) aus der RL AUK/2015 und der FRL AUK/2023 in die Fruchtfolge integriert. In einem weiteren Szenario zum Ökologischen Landbau (SZ3) wurde eine standorttypische und marktorientierte ökologische Fruchtfolge umgesetzt. Dann wurden mit den drei Bewirtschaftungsszenarien die Modelle für alle drei Wasserschutzgebiete für den Zeitraum 2000 bis Ende 2020 gerechnet. Im GWK-EZG Schleinitz führten alle Szenarien im Vergleich zum Ist-Zustand zu einer Verbesserung der Nitratkonzentrationen. Es waren aber keine eindeutigen Unterschiede zwischen den Szenarien auszumachen. Für das GWK-EZG Diehsa zeigte die Umsetzung der Bewirtschaftungsvariante SZ1 keine signifikante Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand. In den Varianten SZ2 und SZ3 sanken dagegen die Nitratreinträge ins Grundwasser. Für das GWK-EZG Jahnaue 2 ergab sich ein deutlicher Anstieg der Nitratkonzentrationen im Grundwasser sowohl im Ist-Zustand als auch für alle drei Szenarien. Dies kann vermutlich durch eine substratbedingte Depotkonzentration in den Transitschichten erklärt werden. Zur Abschätzung von Langzeitwirkungen unter geänderten klimatischen Randbedingungen erfolgten anschließend die Wasserhaushalts- und Stofftransportsimulationen der drei Bewirtschaftungsszenarien auf Basis der Klimaszenarien RCP26 und RCP85 für den Zeitraum bis 2050. Im GWK-EZG Jahnaue 2 ließ sich hierbei nur unter Annahme eines sich langsam abbauenden Nitratdepots in der Transitschicht eine Unterschreitung des Nitratgrenzwertes in allen Bewirtschaftungsszenarien erreichen. Für das GWK-EZG Schleinitz zeigte das Szenario SZ3 die deutlichsten Konzentrationsabsenkungen. Im GWK-EZG Diehsa konnte bei allen Landnutzungsszenarien der Nitratgrenzwert unterschritten werden.

Für die modellbasierte Bilanzierung der Wirkung flächenbezogener Agrarumweltmaßnahmen auf diffuse Nährstoffeinträge unter Anwendung des sächsischen Modellansatzes STOFFBILANZ wurden sieben repräsentative Oberflächenwasserkörper-Einzugsgebiete (OWK-EZG) ausgewählt. Alle sieben OWK-EZG sind prioritäre N-Gebiete und/ oder prioritäre P-Gebiete in denen die stoffeintragungsmindernden AUKM AL.1 Grünstreifen auf Ackerland, AL.2 Streifensaat/ Direktsaat, sowie AL.4 Anbau von Zwischenfrüchten mit größtmöglichem Flächenumfang auf der ackerbaulich genutzten Fläche umgesetzt wurden. Für die stoffeintragungsmindernden AUKM AL.1, AL.2 und AL.3 wurden dann in den sieben ausgewählten OWK-EZG Große Löbnitz, Sandbach, Bahre, Lockwitzbach, Mehltheuer Bach, Döbitzbach und Wildenfelser Bach drei Szenarien (a. jetziger Flächenumfang der Maßnahme am Flächenumfang Ackerland, b. realistischer Zuwachs des Flächenumfangs der Maßnahme am Flächenumfang Ackerland, und c. 100%iger bzw. größtmöglicher Zuwachs des Flächenumfangs der Maßnahme am Flächenumfang Ackerland) gerechnet und miteinander verglichen. Zusammenfassend zeigte sich ein erhebliches Minderungspotenzial für den partikelgebundenen P-Eintrag insbesondere dann, wenn hohe Streifensaat/ Direktsaatanteile bzw. hohe Anteile von Grünstreifen zwischen Ackerflächen und Gewässer angenommen wurden. Für den diffusen N-Eintrag ergaben sich nur relevante Minderungen durch den Anbau von Zwischenfrüchten.

Biodiversitätsorientierte Vorhaben auf Ackerland

In den Jahren 2016 und 2021 wurden auf 96 bzw. 112 Förderflächen mit den Vorhaben

„Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“ (AL.6a) und „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für Vögel der Feldflur“ (AL.6b) Biototypen und kennzeichnende Pflanzenarten erfasst (sogenannte Positiv- und Negativ-Arten). Darüber hinaus wurden vergleichend 224 nach derselben Methode untersuchte Flächen in der Fördermaßnahme „Naturschutzgerechte Ackerbewirtschaftung für wildkrautreiche Äcker“ (RL AuW/2007, A4) gegenübergestellt.

Ziel ist, festzustellen, ob die Maßnahmen einen Beitrag zur Erhaltung oder Entwicklung artenreicher Pflanzenbestände leisten. Dabei werden auch mit einer förderperiodenübergreifend konstanten Maßnahmenumsetzung auf demselben Schlag verglichen. Das Vorhaben AL.6b ist in die Untersuchung einbezogen worden, weil dieses ebenfalls Wildkräuter begünstigt, die im Nahrungsnetz für Feldvögel eine wichtige Funktion einnehmen. Zudem sollte festgestellt werden, ob durch eine mehrjährig ortsfeste Umsetzung ein gesteigerter Beitrag für artenreiche Ackerwildkrautfluren geleistet werden kann. Zusätzlich wurden im Jahr 2021 Ackerflächen begutachtet, die in der Förderperiode 2007–2013 in der Maßnahme A4 bewirtschaftet wurden, in der Förderperiode 2014–2022 jedoch keiner Agrarumweltförderung mehr unterlagen.

Hinsichtlich des Beitrags zur Erhaltung bzw. Entwicklung des wertvollen und in Sachsen vom Aussterben bedrohten Biototyps „Extensiv genutzter wildkrautreicher Acker“ (UA) erweist sich das Vorhaben AL.6a gegenüber dem Vorhaben AL.6b als effektiver, auch bei mehrjährig ortsfester Umsetzung. Auf AL.6a-Flächen befinden sich bei der Ersterfassung im Jahr 2016 anteilig bereits deutlich mehr Flächenanteile. Im Durchschnitt entwickeln sich bis zum Jahr 2021 zusätzliche wertvolle Ackerbiotope und ist eine verstärkte Differenzierung in die Untertypen feststellbar. Mit dem Vorhaben AL.6b können über eine mehrjährig ortsfeste Umsetzung wildkrautreichere Äckern entwickelt werden.

In Kombination mit der Förderung ÖBL stellen die AL.6a-Schläge durchweg wertvolle, wildkrautreiche Äcker dar. Das Vorhaben AL.6b zeigt ebenfalls ein hohes Entwicklungspotenzial bei ortsfester Umsetzung. Im Vergleich mit Ergebnissen der Maßnahme A4 im Erfassungszeitraum 2009/10 mit den Vorhaben AL.6a und AL.6b in den Jahren 2016/21 zeigt sich, dass in allen drei Erfassungszeiträumen auf ausnahmslos allen deckungsgleichen Untersuchungsflächen „Extensiv genutzter wildkrautreiche Äcker“ angetroffen werden konnte. Für die 25 im Jahr 2021 wiederholt erfassten Flächen führte die langfristige, förderperiodenübergreifende Förderung zu der vielfältigsten Biotopausstattung. Nach Aussetzen der Förderung fand sich auf den ehemaligen A4-Förderflächen mit weniger als 40 Prozent insgesamt deutlich weniger Biotopfläche.

Die Anzahl der für Äcker in Sachsen typischen Positivarten stieg in beiden Förderperioden von allen Erst- zu den Wiederholungserfassungen, und im Rahmen der FRL AUK/2015 in beiden Vorhaben (AL.6a, AL.6b), und jeweils mit und ohne Kombination der Förderung gemäß FRL ÖBL/2015. Auf den förderperiodenübergreifend begutachteten Flächen war die Anzahl an Positivarten zum Ende der betrachteten Zeitreihe im Jahr 2021 am höchsten. Beim Vorhaben AL.6b blieben die Positivartenzahlen in den beiden Erfassungsjahren 2016/21 etwas hinter denen bei AL.6a zurück, auch bei der Kombination mit ÖBL. Die Kombination des Vorhabens AL.6a mit ÖBL stellt sich im Verhältnis als bestgeeignet dar. Die nicht mehr geförderten ehemaligen A4-Flächen zeigen im Durchschnitt deutliche Abnahmen der Positivarten.

Bei den Negativarten bestand mehrheitlich eine Tendenz zur Zunahme, mit Ausnahme des Vorhabens AL.6a in Kombination mit ÖBL. Auf den Untersuchungsflächen im Vorhaben AL.6b zeigten sich diese Tendenzen ausgeprägter. ÖBL konnte tendenziell die Anzahl der Negativarten jedoch weitgehend konstant halten, wenn auch auf einem etwas höheren Niveau, als ohne ÖBL. Die förderperiodenübergreifend langfristige Umsetzung der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung führte offensichtlich nicht zwangsläufig zu einer zunehmenden Verunkrautung der vormals A4- und danach AL.6a-Ackerflächen. Die

Nachweiszahlen in den Jahren 2009/10 und 2021 unterscheiden sich nicht wesentlich.

Für die Rote-Liste-Pflanzenarten Sachsens zeigen sich wiederum positive Trends. Vom Jahr 2016 zum Jahr 2021 nahm der prozentuale Anteil der Flächen mit schutzbedürftigen Arten in den Vorhaben AL.6a und AL.6b und auch bei der Kombination mit ÖBL zu. Der auffälligste Zuwachs war im Vorhaben AL.6a zu verzeichnen. In Bezug auf seinen Beitrag zur Erhaltung zu schützender Arten erweist sich die Kombination mit ökologischem Landbau als im Verhältnis dazu nicht ganz so effektiv. Bemerkenswert ist, dass sich insgesamt die Nachweise auf i. d. R. einzelne, dabei selten mehr als eine seltene bzw. gefährdete Pflanzenart pro Schlag verteilen, aber über verhältnismäßig viele Untersuchungsflächen, und insbesondere bei AL.6a im Jahr 2021 auf zwei Dritteln der erfassten Flächen. Hervorzuheben ist, dass eine förderperiodenübergreifend konstante Umsetzung der naturschutzgerechten Ackerbewirtschaftung zu einer deutlichen Erhöhung von Nachweisen von Rote-Liste-Arten führte (2021: 25 Prozent, 2009/10: weniger als zehn Prozent der Untersuchungsflächen). Hinzu kommen im Verhältnis eine höhere Anzahl Flächen mit Arten der Vorwarnstufe (Status V). Betrachtet man die Gesamtheit aller in beiden Förderperioden untersuchten Flächen, so gelangen die durchschnittlich meisten Nachweise in den Erfassungsjahren 2011–2012, also zum Ende der AuW/2007-Förderperiode. Die Flächenanteile mit Arten in der Vorwarnstufe (Status V) folgen jedoch wiederum überwiegend den bisher beschriebenen Tendenzen einer Zunahme. Insofern scheint die Förderung nach AL.6 einen tendenziell geringeren Beitrag zum Schutz hochgradiger gefährdeter Pflanzenarten leisten zu können. Welche Faktoren hierfür ursächlich sein könnten, bedarf ggf. weitergehender Untersuchungen.

Für den langfristigen und nachhaltigen Erhalt von Ackerwildkräutern, und insbesondere gefährdeten, ist es essentiell, geeignete Aktivitäten über einen langanhaltenden Zeitraum auf denselben Flächen umzusetzen.

2.f) Beschreibung der Kommunikationstätigkeiten im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Datum/Zeitraum	01/11/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Fachtagung Ökolandbau – Wasser in der Landwirtschaft
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 79
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Vortragsveranstaltung
Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Behörden, Wissenschaftler, Interessierte Öffentlichkeit

Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1030189

Datum/Zeitraum	18/07/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Feldtag Wassersparende Aussaatverfahren für Zwischenfrüchte mit Maschinenvorführung
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 75
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtag
Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	41
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1030870

Datum/Zeitraum	01/09/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Feldtag Wassersparende Aussaatverfahren für Zwischenfrüchte, Beitrag: Strategien für die Gestaltung klimaresilienter und nachhaltiger Anbausysteme
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 75
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtag

Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1036473

Datum/Zeitraum	19/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Feldtag zum Strip-Till-Verfahren bei Mais in abfrierende Zwischenfrüchte in Königshain-Wiederau
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 75
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Feldtag
Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	10
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1035467

Datum/Zeitraum	19/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Feldtag zum Strip-Till-Verfahren bei Mais in winterharte Zwischenfrüchte in Pleißa
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 75
Verwendete Informationskanäle/verwendetes	Feldtag

Format	
Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	12
URL	https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/theme/n/1034651

Datum/Zeitraum	26/10/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	AUKM/ÖBL Workshop Resiliente Anbausysteme – Boden gut machen
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, Ref. 75
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Workshop
Art der Zielgruppe	Landwirte, Berater, Verbände, Interessierte Öffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	118
URL	https://landwirtschaft.sachsen.de/workshop-2023-resiliente-anbausysteme-61030.html

Datum/Zeitraum	30/05/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER DorfbauKulturWerkstatt „Alles unter einem Dach“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23 und LAG Silbernes Erzgebirge
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung

Art der Zielgruppe	Interessierte
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	30
URL	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/alles-unter-einem-dach-18564.html

Datum/Zeitraum	02/06/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER DorfbauKulturWerkstatt „Freiraumgestaltung und Artenvielfalt im Dorf“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG, 23 und LAG Dresdener Heidebogen
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung
Art der Zielgruppe	Interessierte
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	40
URL	https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/freiraumgestaltung-und-artenvielfalt-im-dorf-18368.html

Datum/Zeitraum	12/09/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Fachexkursion „Entwicklung ländlicher Räume“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	IALB Internationale Akademie für ländliche Beratung
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Exkursion

Art der Zielgruppe	Netzwerk für ländliche, agrarwirtschaftliche sowie ernährungs- und hauswirtschaftliche Beratung und Bildung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	80
URL	https://www.ialb.sachsen.de/fachexkursionen-3994.html

Datum/Zeitraum	11/09/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	LEADER Workshop „Entwicklung ländlicher Räume“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	IALB Internationale Akademie für ländliche Beratung
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Veranstaltung
Art der Zielgruppe	Netzwerk für ländliche, agrarwirtschaftliche sowie ernährungs- und hauswirtschaftliche Beratung und Bildung
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	50
URL	https://www.ialb.sachsen.de/workshops-3996.html

Datum/Zeitraum	01/02/2023
Titel der Kommunikationsaktivität/Veranstaltung & Thema der erörterten/verbreiteten Bewertungsergebnisse	Naturschutz investiv, inkl. WT Naturschutz Artikel „Naturschutzberatung für Landnutzer“
Gesamtorganisator der Aktivität/Veranstaltung	LfULG
Verwendete Informationskanäle/verwendetes Format	Infodienst Landwirtschaft 2/23

Art der Zielgruppe	Landnutzer/-wirte, interessierte Fachöffentlichkeit
Ungefähre Anzahl der erreichten Interessenträger	1000
URL	https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/41953

2.g) Beschreibung der Folgemaßnahmen zu Bewertungsergebnissen (bezogen auf Abschnitt 6 des Bewertungsplans)

Verweis auf den Bewertungsplan, mit Angabe etwaiger Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Plans sowie vorgeschlagener oder bereits angenommener Lösungen

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Wissenstransfer und EIP-Agri
Folgemaßnahmen durchgeführt	Berücksichtigung in der Konzeption der FRL WIN/2023 und ergänzenden Dokumenten sowie in Arbeitshilfen und internen Dokumenten (Checklisten) zur Fachstellungnahme
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	LEADER Allgemein in den Jahresgesprächen thematisierte Umsetzungsfragen von LEADER
Folgemaßnahmen durchgeführt	Treffen SMR, Ref. 22 mit den LAG-Vorsitzenden, regelmäßige Durchführung vorgesehen
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	LEADER Neue Förderinstrumente mit Wirksamkeit im Ländlichen Raum auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene
Folgemaßnahmen durchgeführt	Abstimmung mit anderen Regionalentwicklungs- und Finanzierungsinstrumenten zur Verzahnung mit LEA-DER in der Praxis vor Ort (z. B. bzgl. Kohlestrukturwandel)
Für Folgemaßnahmen	Sonstige

zuständige Behörde	
Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Naturschutz investiv, inkl. Wissenstransfer Naturschutz
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Begleitaktivitäten fließen regelmäßig in die Umsetzungsaktivitäten der RL NE/2014 sowie in die Ausgestaltung und Umsetzung der Förderrichtlinie NE/2023 ein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige
Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe Aufstellung von 19 Indikatoren, d. h. diverse Result-, und Outputindikatoren. Anschließend Zuordnung der Teilvorhabenstypen zu den einzelnen Indikatoren.
Folgemaßnahmen durchgeführt	Übernahme der Aufstellung für die Förderperiode ab 2023.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige
Bewertungsergebnis für Folgemaßnahmen relevant (Ergebnis beschreiben und in Klammern Quelle nennen)	AUKM/ÖBL
Folgemaßnahmen durchgeführt	Die Erkenntnisse aus den verschiedenen Begleitaktivitäten gingen in die Ausgestaltung und Umsetzung der FRL AUK/2023 ein.
Für Folgemaßnahmen zuständige Behörde	Sonstige

3. PROBLEME, DIE DIE PROGRAMMLEISTUNG BETREFFEN, UND ABHILFEMAßNAHMEN

3.a) Beschreibung der Schritte, die zur Gewährleistung der Qualität und der Wirksamkeit der Programmdurchführung unternommen wurden

Die Verwaltungsbehörde hat alle erforderlichen Vorkehrungen zur Sicherung der Qualität und Wirksamkeit der Programmdurchführung getroffen. Dazu gehören u. a. das umfangreiche Begleitungs- und Bewertungssystem sowie die aufgebauten IT-Systeme (z. B. AGRI FÖRDER III). Darüber hinaus wurden alle für den Begleitausschuss (BGA) relevanten Informationen und Fragen im Rahmen der Begleitausschusssitzungen oder Umlaufverfahren übermittelt, erörtert und abgestimmt. Die 10. Sitzung des Begleitausschusses zum EPLR 2014–2020 fand als Präsenzveranstaltung am 20. Juni 2023 im Generationenbahnhof Erlau u. a. zu folgenden Themen statt:

- Beschluss des Jährlichen Durchführungsberichts 2023 (Berichtsjahr 2022) durch den BGA
- aktueller Umsetzungsstand des EPLR 2014–2020 zum 31.05.2023
- 9. Änderungsantrag zum EPLR 2014–2020
- Aktualisierung der Informations- und PR-Strategie
- Informationen zu Prüfungen, Kontrollstatistik, Fehlerquote

3.b) Mechanismen für Qualitätssicherung und wirksame Umsetzung

Vereinfachte Kostenoptionen ¹, Proxy automatisch berechnet

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] ²	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ) ³
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.195.023.526,00	39,59	38,31

¹ Vereinfachte Kostenoptionen sind zu verstehen als Einheitskosten/Pauschalsätze/Pauschalfinanzierungen gemäß Artikel 67 Absatz 5 der Dachverordnung, einschließlich der ELER-spezifischen Methoden gemäß Buchstabe e jenes Absatzes, z. B. Pauschalfinanzierungen für Startups, Pauschalsatzzahlungen für Erzeugerorganisationen sowie gebiets- und tierbezogene Einheitskosten.

² Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 der Programmversion

³ Automatisch berechnet auf Grundlage der Maßnahmen 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18 laut Ausgabenerklärungen

Vereinfachte Kostenoptionen, auf Basis spezifischer ausführlicher Daten des Mitgliedstaats [optional]

	Gesamtmittelzuweisung Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums [ELER + EURI]	Geplanter Anteil der vereinfachten Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%]	Anteil der Ausgaben in Form vereinfachter Kostenoptionen an der Gesamtmittelzuweisung für Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums [%] (kumulativ)
Insgesamt Artikel 67 Absatz 1 Buchstaben b, c und d + Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e Dachverordnung	1.195.023.526,00		
Fondsspezifische Methoden – Artikel 67 Absatz 5 Buchstabe e der Dachverordnung	1.195.023.526,00		

Elektronische Verwaltung für Begünstigte [optional]

	[%] ELER- + EURI-Mittel	Betroffene Vorhaben [%]
Antrag auf Förderung		
Zahlungsanträge		
Kontrollen und Einhaltung der Vorgaben		
Begleitung und Berichterstattung an die Verwaltungsbehörde/Zahlstelle		

Durchschnittliche Frist für den Eingang von Zahlungen bei Begünstigten [optional]

[Tage] Frist des Mitgliedstaats für Zahlungen an Begünstigte (falls zutreffend)	[Tage] Durchschnittszeit für Zahlungen an Begünstigte	Kommentare

4. MAßNAHMEN ZUR UMSETZUNG DER TECHNISCHEN HILFE UND ZUR ERFÜLLUNG DER ANFORDERUNGEN AN DIE ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (PR)

4.a) Diesbezüglich getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des Netzwerks und der Umsetzung seines Aktionsplans

4.a1) Getroffene Maßnahmen und Stand der Errichtung des NLR (Lenkungsstruktur und Vernetzungsstelle)

Die hier geforderten Informationen betreffen Maßnahmen und den Stand der Dinge bei der Einrichtung des Nationalen Netzwerkes für den ländlichen Raum (NRN) auf Bundesebene und sind für Sachsen nicht relevant.

4.a2) Getroffene Maßnahmen und Stand der Umsetzung des Aktionsplans

– *Nicht relevant* –

4.b) Maßnahmen die eine angemessene Publizität für das Programm gewährleisten (Artikel 13 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014)

Gemäß Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, Teil 1, Nr. 1.1. der ELER-DVO ist dem Begleitausschuss innerhalb von sechs Monaten nach der EPLR-Genehmigung informationshalber eine Informations- und Publizitätsstrategie sowie später jede Änderung dieser Strategie vorzulegen. Die Informations- und Publizitätsstrategie beschreibt, ergänzend zum EPLR-Kapitel 15.3 (Publizität), die Grundlagen für die Öffentlichkeitsarbeit (ÖA) des EPLR 2014–2020 und die diesbezüglichen Planungen der Verwaltungsbehörde. Die aktualisierte Strategie mit den für 2023 geplanten ÖA-Aktivitäten wurde den BGA-Mitgliedern am 30. Mai 2023 zur Kenntnis übermittelt.

Im Berichtsjahr 2023 hat die Verwaltungsbehörde nachfolgende ÖA-Aktivitäten umgesetzt.

Aufgrund des Endes der aktiven Phase der Förderperiode 2014–2022 wurden in 2023 keine Werbemittel zum EPLR mehr gefertigt.

Die Aktivitäten konzentrieren sich auf die Laufendhaltung des Internetauftritts zum EPLR (www.eler.sachsen.de). Für die Förderperiode 2023–2027 wurde die neue Subdomain zum GAP-Strategieplan in Sachsen nach und nach mit Unterseiten sowie Inhalten gefüllt (www.gap-strategieplan.sachsen.de). Weiterhin wurde an einer Broschüre zu den Fördermöglichkeiten des GAP-Strategieplan in Sachsen gearbeitet.

Tabelle: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information auf Initiative der Verwaltungsbehörde

Rubrik	Bezeichnung	Zeitraum
Internetauftritt	Aktualisierungen Internetauftritte: www.eier.sachsen.de www.gap-strategieplan.sachsen.de	Laufend
Gestaltung und Fertigung Werbemittel zum GAP-SP	Kugelschreiber, A4-Block, Plakate, Erläuterungstafeln, Roll-up	2023

Tabelle_Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Information_2023

5. ZUR ERFÜLLUNG DER EX-ANTE-KONDITIONALITÄTEN ERGRIFFENE MASSNAHMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2015, 2016

6. BESCHREIBUNG DER UMSETZUNG VON TEILPROGRAMMEN

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

7. PRÜFUNG DER INFORMATIONEN UND DES STANDS DER VERWIRKLICHUNG DER PROGRAMMZIELE

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

8. DURCHFÜHRUNG VON MAßNAHMEN ZUR BERÜCKSICHTIGUNG DER GRUNDSÄTZE AUS DEN ARTIKELN 5, 7 UND 8 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2016, 2018

9. FORTSCHRITTE BEI DER SICHERSTELLUNG EINES INTEGRIERTEN KONZEPTS FÜR DEN EINSATZ DES ELER UND ANDERER FINANZINSTRUMENTE DER UNION

Dieser Abschnitt gilt nur für den/die jährl. Durchführungsbericht(e) 2018

10. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

30A. Wurde mit der Ex-ante-Bewertung begonnen?	Nein
30B. Wurde die Ex-ante-Bewertung abgeschlossen?	Nein
30. Datum des Abschlusses der Ex-ante-Bewertung	-
31.1. Wurde bereits Auswahl- oder Benennungsverfahren eingeleitet?	Nein
13A. Wurde die Finanzierungsvereinbarung unterzeichnet?	Nein
13. Datum der Unterzeichnung der Finanzierungsvereinbarung mit der Stelle, die mit dem Einsatz des Finanzinstruments betraut ist	-

11. EINGABETABELLEN FÜR GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN UND QUANTIFIZIERTE ZIELWERTE

siehe Begleitungsanhang

Anhang II

Detaillierte Tabelle zum Fortschritt der Umsetzung nach Schwerpunktbereich, einschließlich Outputindikatoren

Schwerpunktbereich 1A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1A	T1: Prozentsatz der Ausgaben für Maßnahmen der Artikel 14, 15 und 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 in Bezug auf den Gesamtbetrag der Ausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (Schwerpunktbereich 1A)	2014-2023			0,81	114,02	0,71
		2014-2022			0,66	92,91	
		2014-2021			0,45	63,35	
		2014-2020			0,45	63,35	
		2014-2019			0,32	45,05	
		2014-2018			0,19	26,75	
		2014-2017			0,01	1,41	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1B	T2: Gesamtzahl der Kooperationsvorhaben, die im Rahmen der Maßnahme „Zusammenarbeit“ unterstützt werden (Artikel 35 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013) (Gruppen, Netzwerke/Cluster, Pilotprojekte...) (Schwerpunktbereich 1B)	2014-2023			37,00	105,71	35,00
		2014-2022			31,00	88,57	
		2014-2021			27,00	77,14	
		2014-2020			23,00	65,71	
		2014-2019			17,00	48,57	
		2014-2018			11,00	31,43	
		2014-2017			1,00	2,86	
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 1C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
1C	T3: Gesamtzahl der Schulungsteilnehmer im Rahmen von unter Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 fallenden Maßnahmen (Schwerpunktbereich 1C)	2014-2023			1.385,50	35,87	3.863,00
		2014-2022			1.385,50	35,87	
		2014-2021			1.385,50	35,87	
		2014-2020			1.385,50	35,87	
		2014-2019			1.064,50	27,56	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Schwerpunktbereich 2A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
2A	T4: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe, die im Rahmen von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums bei Investitionen in die Umstrukturierung oder Modernisierung unterstützt werden (Schwerpunktbereich 2A)	2014-2023	9,83	101,03			9,73
		2014-2022	9,08	93,32	9,08	93,32	
		2014-2021	8,04	82,63	6,69	68,76	
		2014-2020	6,82	70,09	5,18	53,24	
		2014-2019	4,82	49,54	3,70	38,03	
		2014-2018	4,01	41,21	2,83	29,09	
		2014-2017	2,96	30,42	1,73	17,78	
		2014-2016	2,26	23,23	1,22	12,54	
		2014-2015	0,70	7,19	0,56	5,76	
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
2A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	158.509.285,29	96,04	128.321.125,19	77,75	165.052.211,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.480.794,13	102,30	1.101.046,75	76,07	1.447.500,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	151.489.238,76	96,04	122.153.597,37	77,44	157.729.711,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			463.903.482,33	98,88	469.159.272,00
M04.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			122.153.597,37	77,44	157.729.711,00
M04.1	O4 - Zahl der unterstützten Betriebe/Begünstigten	2014-2023			540,00	88,24	612,00
M16	O1 - Öffentliche	2014-2023	5.539.252,40	94,29	5.066.481,07	86,24	5.875.000,00

	Ausgaben insgesamt						
--	--------------------	--	--	--	--	--	--

Schwerpunktbereich 3A							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
3A	T spezifisch P3A % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P3A) (%)	2014-2023					0,00
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					

Priorität P4								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
P4	T8: Prozentsatz des Waldes oder der bewaldeten Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023			0,01	18,06	0,06	
		2014-2022						
		2014-2021						
		2014-2020			0,01	18,06		
		2014-2019						
		2014-2018			0,01	18,06		
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	T12: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Bodenbewirtschaftung und/oder Verhinderung von Bodenerosion gelten (Schwerpunktbereich 4C)	2014-2023				1,18	69,90	1,69
		2014-2022				1,18	69,90	
		2014-2021				1,07	63,38	
		2014-2020				1,12	66,35	
		2014-2019				1,10	65,16	
		2014-2018				1,15	68,12	
		2014-2017				1,18	69,90	
		2014-2016				0,95	56,28	
		2014-2015						
	T10: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Verbesserung der Wasserwirtschaft gelten (Schwerpunktbereich 4B)	2014-2023				11,04	72,19	15,29
		2014-2022				10,60	69,32	
		2014-2021				9,78	63,96	
		2014-2020				9,07	59,31	
		2014-2019				8,54	55,85	
		2014-2018				8,13	53,17	
		2014-2017				7,44	48,65	
		2014-2016				8,34	54,54	
		2014-2015						
	T9: Prozentsatz der landwirtschaftlichen Fläche, für die Verwaltungsverträge zur Unterstützung der biologischen Vielfalt und/oder der Landschaften gelten (Schwerpunktbereich 4A)	2014-2023				8,70	113,41	7,67
		2014-2022				8,70	113,41	
		2014-2021				8,34	108,72	
		2014-2020				8,70	113,41	
		2014-2019				8,60	112,10	
		2014-2018				8,50	110,80	
		2014-2017				8,38	109,24	
		2014-2016				6,60	86,03	
		2014-2015						

FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
P4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	661.324.766,50	96,33	643.429.928,71	93,73	686.493.222,16
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	5.796.064,41	85,98	4.400.728,46	65,28	6.741.250,00
M01.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			4.380.449,83	66,37	6.600.000,00
M01.1	O12 - Zahl der Schulungsteilnehmer	2014-2023			1.385,50	35,87	3.863,00
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	49.933.331,72	93,83	39.619.317,77	74,45	53.214.023,00
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			53.213.352,48	80,83	65.833.585,00
M04.4	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			1.084,00	69,40	1.562,00
M07	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	16.641.737,93	90,55	12.499.002,85	68,01	18.379.450,00
M07.1	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			18,00	43,90	41,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	15.549.041,75	96,48	13.866.873,11	86,04	16.116.770,00
M08.1	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			3.461.404,09	100,00	3.461.408,00
M08.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			1.230.651,20	87,90	1.400.000,00
M08.3	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023			2,00	100,00	2,00
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			9.174.817,82	81,52	11.255.362,00
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			210,00	51,60	407,00
M08.5	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			171,50	59,14	290,00
M10	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	304.041.576,54	100,00	304.041.576,54	100,00	304.038.573,68
M10.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			98.885,65	64,88	152.407,00

M11	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	126.219.537,89	98,84	126.219.537,89	98,84	127.699.279,00
M11.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			26.483,10	75,02	35.300,00
M11.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			55.986,70	150,11	37.297,00
M13	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	141.519.991,28	89,40	141.519.991,28	89,40	158.303.876,47
M13.1	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023					1.381,00
M13.2	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			684,12	0,20	333.882,00
M13.3	O5 - Gesamtfläche (ha)	2014-2023			0,86	0,00	35.032,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	1.623.484,98	81,17	1.262.900,81	63,15	2.000.000,01

Schwerpunktbereich 5B							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5B	T spezifisch P5B % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5B) (%)	2014-2023			198.903,99	397.807.980,00	0,05
		2014-2022			0,02	40,00	
		2014-2021			0,02	40,00	
		2014-2020			0,02	40,00	
		2014-2019			0,02	40,00	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	198.903,99	62,65	198.903,99	62,65	317.500,00

Schwerpunktbereich 5C							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5C	T16: Gesamtinvestitionen in die Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (EUR) (Schwerpunktbereich 5C)	2014-2023	10.196.053,86	95,85	7.163.549,45	67,34	10.637.725,30
		2014-2022	7.885.288,22	74,13	5.369.118,45	50,47	
		2014-2021	5.781.092,27	54,35	3.795.204,07	35,68	
		2014-2020	4.660.119,14	43,81	3.309.907,15	31,11	
		2014-2019	4.605.798,33	43,30	2.337.240,16	21,97	
		2014-2018	3.186.195,81	29,95	1.991.106,48	18,72	
		2014-2017	3.186.195,81	29,95	940.735,75	8,84	
		2014-2016	2.033.787,11	19,12	103.996,00	0,98	
2014-2015							
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5C	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.617.368,61	81,85	5.880.553,64	63,18	9.307.066,53
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	7.389.884,70	81,73	5.672.518,81	62,73	9.042.066,50
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			7.163.549,45	67,34	10.637.725,30
M04.1 M04.3	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			127,00	79,38	160,00
M16	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	227.483,91	85,84	208.034,83	78,50	265.000,03

Schwerpunktbereich 5D							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5D	T spezifisch P5D % der Ausgaben für die Maßnahme „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“ in Bezug auf die Gesamtausgaben für das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums (P5D) (%)	2014-2023					0,02
		2014-2022					
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5D	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					143.750,00
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023					143.750,00

Schwerpunktbereich 5E							
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
5E	T spezifisch P5E % der forstwirtschaftl. Fläche für M08 (8.5) in Bezug auf die gesamte Fläche von Wäldern und sonst. bewaldeten Flächen (= Gemein. Kontextindikator Nr. 29) (P5E) (%)	2014-2023			57.961,94	521.240,47	11,12
		2014-2022			9,67	86,96	
		2014-2021			7,94	71,40	
		2014-2020			4,87	43,79	
		2014-2019			4,81	43,26	
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
5E	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.644.211,17	75,28	23.122.851,53	67,88	34.064.560,97
M01	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	4.248,00	4,85			87.500,00
M08	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	25.639.963,17	75,46	23.122.851,53	68,05	33.977.060,97
M08.5	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			23.122.851,53	68,05	33.977.060,97
M08.5	O3 - Anzahl der geförderten Maßnahmen/Vorhaben	2014-2023			749,00	67,54	1.109,00

Schwerpunktbereich 6A

FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025
6A	T20: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Schwerpunktbereich 6A)	2014-2023			58,12	132,09	44,00
		2014-2022			54,52	123,91	
		2014-2021			54,52	123,91	
		2014-2020			52,00	118,18	
		2014-2019			7,00	15,91	
		2014-2018			7,00	15,91	
		2014-2017			7,00	15,91	
		2014-2016			7,00	15,91	
		2014-2015					
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023
6A	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	833.389,08	15,06	884.825,30	15,99	5.535.167,29
M04	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	833.389,08	15,06	884.825,30	15,99	5.535.167,29
M04	O2 - Gesamtinvestitionen	2014-2023			4.521.579,63	31,62	14.300.000,00
M04	O4 - Zahl der unterstützen Betriebe/Begünstigten	2014-2023					95,00

Schwerpunktbereich 6B								
FA/M	Bezeichnung Zielindikator	Zeitraum	Basis: genehmigt (ggf.)	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Ziel 2025	
6B	T23: In unterstützten Projekten geschaffene Arbeitsplätze (Leader) (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023			730,32	164,49	444,00	
		2014-2022			622,05	140,10		
		2014-2021			516,33	116,29		
		2014-2020			366,78	82,61		
		2014-2019			243,20	54,77		
		2014-2018			125,00	28,15		
		2014-2017			31,90	7,18		
		2014-2016			2,00	0,45		
	2014-2015							
	T21: Prozentsatz der Bevölkerung im ländlichen Raum, für die lokale Entwicklungsstrategien gelten (Schwerpunktbereich 6B)	2014-2023				63,97	100,00	63,97
		2014-2022				63,97	100,00	
		2014-2021				63,97	100,00	
		2014-2020				63,97	100,00	
		2014-2019				63,97	100,00	
		2014-2018				63,97	100,00	
		2014-2017				63,97	100,00	
2014-2016					63,97	100,00		
2014-2015								
FA/M	Outputindikator	Zeitraum	Gebunden	Absorption (%)	Getätigt	Absorption (%)	Geplant 2023	
6B	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	602.856.740,47	99,55	461.651.509,92	76,23	605.604.999,00	
M19	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023	602.856.740,47	99,55	461.651.509,92	76,23	605.604.999,00	
M19	O18 - Von einer lokalen Aktionsgruppe abgedeckte Personen	2014-2023			1.991.240,00	100,00	1.991.240,00	
M19	O19 - Zahl der ausgewählten lokalen Aktionsgruppen	2014-2023			30,00	100,00	30,00	
M19.2	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			413.151.055,68	75,04	550.604.999,00	
M19.3	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			8.148.993,36	81,49	10.000.000,00	
M19.4	O1 - Öffentliche Ausgaben insgesamt	2014-2023			40.351.460,88	89,67	45.000.000,00	

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Prüfsumme	Dateien	Sendedatum	Absender
BuergerinfoJDFB2024zumEPLR14-20_20240619	Bürgerinfo	19-06-2024		Ares(2024)4455309	1894040080	BuergerinfoJDFB2024zumEPLR14-20_20240619	20-06-2024	n009k070
AIR Financial Annex 2014DE06RDRP019	Finanzanhang (System)	17-05-2024		Ares(2024)4455309	1165701183	AIRfinancialAnnex2014DE06RDRP019_d e.pdf	20-06-2024	n009k070

